BUCHBESPRECHUNGEN

Voegelin, Eric: *Ordnung und Geschichte, Bd. 9: Das Ökumenische Zeitalter, Weltherrschaft und Philosophie, hg. von Manfred Henningsen.*
(Rainer Miehe) 465

Norton, Anne: *Leo Strauss and the Politics of American Empire.*
(Till Kinzel) 466

Foucault, Michel: *Dits et Ecrits/Schriften, Band IV.*
(Michael Ruoff) 468

Martinsen, Renate: *Staat und Gewissen im technischen Zeitalter.*
(Carsten Lenz) 469

Münkler, Herfried / Voigt, Rüdiger / Walkenhaus, Ralf (Hg.): *Demaskierung der Macht.*
(Patrick Ernst Sensburg) 471

Hofmann, Wilhelm: *Politik des aufgeklärten Glücks.*
(Harald Bergbauer) 473

Gutschker, Thomas: *Aristotelische Diskurse. Aristoteles in der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts*
(Till Kinzel) 475

Svarez, Carl Gottlieb: *Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, 6 Bde. Hg. v. Peter Krause.*
(Tobias H. Irmscher) 477

Isensee, Josef / Kirchhof Paul (Hg.): *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland.*
(Waltraud Lukas-Emons) 480

Ruge, Reinhard: *Die Gewährleistungsverantwortung des Staates und der Regulatory State.*
(Daniel Hildebrand) 482

Van Hecke, Steven / Gerard, Emanuel (Hg.): *Christian Democratic Parties in Europe since the End of the Cold War.*
(Manfred Schwarzmeier) 483

Grasse, Alexander: *Modernisierungsfaktor Region.*
(Stefan Köppl) 484

Speckmann, Thomas: *Hugo Dornhofer. Biographische Studien 1896-1977*
(Rainer Miehe) 485

Richardi, Hans-Günter: *SS-Geiseln in der Alpenfestung.*
(Heinz Brill) 487

Vogel, Thomas (Hg.): *Wilm Hosenfeld. »Ich versuche jeden zu retten«.*
(Enrico Syring) 488

Barberowski, Jörg: *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*
(Armin Pfahl-Traughber) 489

Kailitz, Steffen: *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Eine Einführung.*
(Tim Peters) 490

Schröfl, Josef / Pankratz, Thomas (Hg.): *Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?*
(Carlo Masala) 491

Effenberg, Wolfgang / Löw, Konrad: *Pax americana.*
(Carlo Masala) 493

Hahn, Michael (Hg.): *Nichts gegen Amerika. Linker Antiamerikanismus und seine lange Geschichte.*
(Armin Pfahl-Traughber) 493

Burgdorf, Wolfgang: *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*
(Hans-Christof Kraus) 495

Durchardt, Heinz/Kunz, Andreas (Hg.): *Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780-1815*
(*Hans-Christof Kraus*) 496

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Eric VOEGELIN, Ordnung und Geschichte, Bd. 9: Das Ökumenische Zeitalter, Weltherrschaft und Philosophie, hg. von Manfred Henningsen. Wilhelm Fink Verlag. München 2004. 257S., gebunden, 25,90 EUR.

Mit dem neunten Band des großen Hauptwerkes Ordnung und Geschichte von Eric Voegelin wird die deutsche Übersetzung des 1974 erschienenen vierten Bandes von Order and History, The Ecunemic Age, nunmehr komplettiert. Band 9 trägt den Titel »Weltherrschaft und Philosophie« und ist die unmittelbare Fortsetzung des Bandes 8 (»Die Legitimität der Antike«). Die vorliegende Studie enthält ein ausgezeichnetes Nachwort von Manfred Henningsen, das einige wichtige kritische Hinweise zur Entstehung und zum Geltungsanspruch der Konzeptionen Voegelins gibt.

Das ökumenische Zeitalter umfaßt jene Epoche in der Geschichte der Menschheit, die sich von der kosmologischen Wirklichkeitsauffassung entfernt und mit dem Hellenismus sowie dem christlichen Offenbarungsgeschehen neue Maßstäbe setzt. Im Westen entstehen das Reich Alexanders mit den entsprechenden hellenistischen Nachfolgereichen und das römische Imperium mit den ebenfalls entsprechenden Nachfolgereichen. Im Osten, besonders in China, bilden sich zur sogenannten »Achsenzeit« (Jaspers) weitere Großreiche ökumenischer Prägung. Voegelin erwähnt hier die Namen Konfuzius und Buddha.

Die ökumenischen Reiche bestanden im Westen bis ins 17. Jahrhundert. Sie wurden nach und nach von den territorialen Nationalstaaten ersetzt. In fünf Kapiteln untersucht der Autor, inwiefern Geschichtsprozesse und politische Herrschaft mit einer Änderung des Bewusstseins bzw. des Denkens und des Wahrnehmens von Realität zusammenhängen. Voegelin strebt dabei eine universale Perspektive an, die ausschlaggebend für die ganze Studie ist. Das neue Denken der Ökumene rückt den Stellenwert der Polis ganz an den Rand. Voegelin greift auf Platon und Aristoteles als Gewährsmänner für den Verfall der Polis zurück und für seine Überzeugung, dass der Stadtstaat Athen vor dem Hintergrund der neuen Reiche eine obsolet gewordene Erscheinung der Weltgeschichte ist. Henningsen weist zu Recht darauf hin, dass dieser auf Platon und Aristoteles basierende Interpretationsansatz nicht mehr haltbar sein dürfte: »Trotz ihrer Kritik verewigten beide Philosophen die Erinnerung an die Polis von Athen, eine Tatsache, für die Voegelin keinen Blick besitzt. Für ihn antizipiert Athen Möglichkeiten, die in der Weimarer und österreichischen Republik der 20er und 30er Jahre immer wieder akut wurden. Die athenische Polis-Gesellschaft und ihre hundertfachen Varianten im Mittelmeerraum sind in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts von den historischen und politischen Wissenschaften in Europa und den USA neu entdeckt worden« (244). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Voegelin begründet die Universalität der Ökumene damit, dass in diesem Zeitalter der Mensch seine Existenz aus der Präsenz Gottes versteht. Dieser Bezug ist hochkomplex. Voegelin erörtert ihn im 2. Kapitel »Eroberung und Exodus«. Geistiger Exodus und pragmatische Eroberung sind eng miteinander verbunden. Bewusstseinsverändernde 'Sprünge im Sein' (Kierkegaard), die auf einer transzendenten Erfahrung beruhen, setzen die Errichtung einer neuen Gesellschaft voraus (67). Um überleben zu können, muss die neue Lebensweise durch Eroberung abgesichert werden.

Relevant wird der Vorgang des Exodus als geistige Bewegung innerhalb der Realität insofern, als er paradox ist und trotzdem philosophisch klar strukturiert werden muss. Etwas Höheres bricht in das Leben der Mensch ein und muss bewältigt werden. Hierbei kann es zu schwerwiegenden Fehldeutungen kommen. Die paradoxal verknüpfte Doppelerfahrung des Realen und des Transzendenten läuft Gefahr, in die eine oder andere Richtung zu entgleiten und einseitig zu werden. Entweder in eine reine materielle Existenzform oder in eine völlige Abkapselung vom Materiellen. Als dritte Möglichkeit nennt Voegelin die gegenseitige Aufhebung der beiden Erfahrungen zu einer Leere sinnloser Existenz (Sartre). Um dies abzuwenden, stellt Voegelin ein methodologisches Postulat auf: »Der Philosoph muss vor solchen Verzerrungen der Realität auf der Hut sein. Seine Aufgabe wird es, das Gleichgewicht zwischen der erfahrenen

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Dauerhaftigkeit und den theophanen Ereignissen dergestalt aufrechtzuerhalten, dass das Paradox als die eigentliche Struktur der Existenz selbst verstehbar wird« (86).
Voegelin analysiert nun die Religions- und Geistesgeschichte an den Schnittstellen, wo das Gleichgewicht gehalten und wo es zerstört wird. Grundvoraussetzung ist für ihn die Lebendigkeit der Offenbarung und der Vision. Allein hieraus resultiert die Vernunft. Allerdings sind die transzendenten Erfahrungen bzw. theophanen Ereignisse, also die Begegnungen des Menschen mit dem Numinosen, durchaus unterschiedlich. Voegelin führt als Beispiel Anaximander an, der im Sinne des o.g. Gleichgewichts sagt: »Der Ursprung der Dinge ist das apeiron. (…) Es ist notwendig, dass die Dinge in das vergehen, woraus sie geboren wurden, denn sie zahlen einander Busse für ihre Ungerechtigkeit gemäss der Anordnung der Zeit« (71). In diesem Fragment wird ein noetisches Bewusstsein vom Transzendenten zum Ausdruck gebracht, das politische Konsequenzen hat: »Keine Reichsexpansion reicht bis an den zurückweichenden Horizont; kein Exodus aus der Knechtschaft ist ein Exodus aus der conditio humana; keine Abkehr vom – oder Auflehnung gegen – das apeiron kann die Rückkehr ins apeiron durch den Tod verhindern« (71). Der Mensch überschreitet noetisch die Realität, ist aber immer auf sie angewiesen. Platon und Aristoteles untersuchen diesen Bezug und bemühen sich, meint Voegelin, das Gleichgewicht in den transzendenten Erfahrungen zu halten.
Voegelin konzentriert sich sodann im 3. Kapitel »Die paulinische Vision des Auferstandenen« auf das Christentum. Hier sieht der Autor eine neue paradoxe Bewusstseinsform am Wirken, nämlich das pneumatische Bewusstsein, das die Noetik übersteigt, weil sie vom nahe bevorstehenden Ende der Realität ausgeht. Paulus lebte zwar in der nahen Erwartung der Wiederkehr Christi (d.h. des gleichsam absoluten Exodus), aber Paulus war es auch, der die ausgebliebene Parusie durch seine Interpretation von der Auferstehung in eine noetische Dimension zurückbog und so die Gefahr apokalyptisch-radikaler Bewegungen eindämmte. »Dass sich die beiden Zweige des Paradoxons im Ökumenischen Zeitalter auf die noetischen Theophanien hellenischer Philosophen und auf die pneumatischen Theophanien israelitisch-jüdischer Propheten verteilen, muss hingenommen werden, kann aber nicht erklärt werden. Der Prozess der Geschichte ist ebenso sehr ein Mysterium wie die Realität, die in ihm luminös wird« (122). Als Gegenbeispiel einer Theophanie gilt Voegelin der Entwurf Hegels. Darin spiegele sich eine Egophanie wider, welche die ausgebliebene Parusie durch ein absolutes Wissen zu ersetzen versucht. Denker wie Hegel trachten danach, »die Parusie in Gestalt ihrer eigenen Person in die Geschichte hineinzuzwingen« (126).
Im 4. Kapitel über die chinesische Ökumene stellt Voegelin Parallelen zum Westen her. China sieht er aber nur an der Grenze zur Transzendenzerfahrung. Vollzogen werde der 'Sprung im Sein' nicht.
Kapitel 5 (»Die universale Menschheit«) fasst noch einmal das bis dahin Erarbeitete zusammen und warnt vor Systemen, »welche die Verzerrung und Zerstörung des Menschseins bedingen« (215).
Die Edition des 9. Bandes von »Ordnung und Geschichte« ist hervorragend gelungen. Man darf hoffen, dass der Stellenwert des Denkens Eric Voegelins in Deutschland zunimmt und die Dominanz der analytisch-empirischen (und soziologischen) Ausrichtung der Politikwissenschaft zugunsten der Ideengeschichte allmählich abnimmt.

Hannover *Rainer Miehe*

Anne NORTON: Leo Strauss and the Politics of American Empire. New Haven & London 2004. Yale University Press. 235 S., gebunden, 25 EUR.

In den letzten Jahren wurde vielfach versucht, die in Europa weithin unverstandene Außenpolitik der Bush-Regierung durch den Bezug auf Leo Strauss (1899-1973) zu erklären. Dieser habe durch seine zahlreichen in die Politik gewechselten Schüler maßgeblich zu den bedenklichsten Aspekten der US-Außenpolitik beigetragen. Die Diskussion war jedoch deshalb wenig ergiebig, weil viele, die sich zu Wort meldeten,

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

kaum über eine Kenntnis des Werkes von Leo Strauss verfügten. Es lohnt sich daher, einen Blick auf eine Publikation zu werfen, die den Anspruch erhebt, das Verhältnis von Leo Strauss, der angeblichen geistigen Quelle der Bush-Regierung, zur Politik des »amerikanischen Imperiums« zu beleuchten. Anne Norton, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Pennsylvania, hat jedoch, wie gleich eingangs festgestellt werden muss, ein höchst unbefriedigendes, ja frustrierendes Buch geschrieben. Zwar erweckt Nortons Buch den Anschein, es biete gewissermaßen den Einblick eines Insiders in die Netze der Straussianer, da sie bei prominenten Strauss-Schülern in Chicago studierte. Trotz zahlreicher Anekdoten geht jedoch das, was sie über die in die Washingtoner Politik gewechselten Straussianer schreibt, nicht über das hinaus, was in der einschlägigen Literatur ohnehin seit Jahren bekannt ist.

Zunächst überrascht jedoch bei einem Werk, das von der renommierten Yale University Press herausgebracht wurde, das völlige Fehlen von Zitatnachweisen jeglicher Art, und selbst ein Literaturverzeichnis sucht man vergeblich. Angesichts der Bedeutung der Behauptungen Nortons ist dies ein schweres Manko, wird es so doch dem nicht ausreichend informierten Leser, an den sich das Buch ja gerade wendet, sehr schwer gemacht, Nortons Behauptungen zu überprüfen. So berührt z. B. ihre wiederholte Behauptung merkwürdig, die Straussianer betrachteten die Griechen als tapfer, blond und weise, wofür es jedoch nicht den geringsten Beleg gibt. Ebenso unergiebig und nichtssagend sind summarische Urteile über gelehrte Werke von Straussianern, ohne Ross und Reiter zu nennen.

Das in einem stark didaktischen und vereinfachenden Stil geschriebene Buch erreicht denn auch nirgends dasjenige Niveau, das man von einer sorgfältigen Analyse der einschlägigen Texte und Fragestellungen hätte erwarten dürfen. Dies trifft auch für ihre legere Denunziation von Allan Blooms Bestseller »The Closing of the American Mind« (1987) als trivial zu. Dabei moniert Norton ohne überzeugende Belege, Bloom habe seine Studenten auf eine »konservative Orthodoxie« verpflichtet – was jedoch von dessen radikal sokratischer Philosophievorstellung völlig abstrahiert. Dieser Irrtum wäre zu vermeiden gewesen, hätte sich Norton nicht von vornherein auf eine antikonservative Einstellung kapriziert und die Anstrengung gescheut, die kritisierten Texte wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Zwar erkennt Norton die Bedeutung des arabischen Philosophen Farabi für Strauss. Doch wird an keiner Stelle erkennbar, dass Norton den Kern des Denkens von Strauss erfasst hat, der im theologisch-politischen Problem und in der an dieses gebundenen Frage nach dem richtigen Leben liegt. Auch ihre Darstellung der Strauss'schen Hermeneutik, die einiges in bezug auf die genaue Lektüre der großen Bücher richtig trifft, stößt nicht zu dem in letzter Instanz einzig entscheidenden philosophischen Grund vor, den die Philosophen für ihre bestimmte Kunst des Schreibens hatten – nämlich die aus dem philosophischen Eros geborene Sorge um den philosophischen Nachwuchs, der an der Kunst des Schreibens das selbständige Denken lernen soll. (Immerhin macht Norton deutlich, dass keine Rede davon sein kann, die Straussianer würden insgeheim eine bloß für die Eingeweihten gedachte Lehre an ihre Schüler weitergeben.)

Besonders auffällig ist das analytische Defizit des Buches, wenn Norton sich bemüht, den Unterschied zwischen Strauss selbst und seinen Schülern herauszustreichen, so dass dieser Vergleich für die Straussianer negativ ausfällt. Nun ist es unzweifelhaft, dass jede philosophische Schulbildung auch zu Schülern führen muss, die dem Schulgründer die Schamesröte ins Gesicht treiben würden. Allerdings ist es wenig hilfreich, in manichäischer Art und Weise argumentativ nicht unterlegte Divergenzen zu Strauss zu postulieren, z. B. die Straussianer seien stolz auf ihre Engstirnigkeit, während Strauss selbst sich mit großer Offenheit den islamischen Denkern des Mittelalters zugewandt habe, also alles andere als borniert abendländisch gewesen sei – obwohl es eine ganze Reihe von Straussianern gibt, die sich mit den arabischen Philosophen befasst.

Die politisch eher konservative Ausrichtung der meisten Straussianer ist für Norton ein Rätsel, weil sie den Zusammenhang zur Analyse der Strauss'schen Deutung von Pla-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

tons »Politeia« nicht erkennt. Dabei hatten Strauss und seine Schüler gerade aus dem evidenten Scheitern der Utopie des Philosophenkönigtums eine politische Lehre des Maßes und der Besonnenheit entwickelt, die vor unmäßigen Ansprüchen an die Politik warnt.

Potentiell am interessantesten sind die Ausführungen Nortons zu außenpolitischen Fragen, wenn sie sich auf Thukydides und seine straussianischen Interpreten bezieht und die Ausführungen zu Außenpolitik und Staatskunst von straussianisch beeinflussten neokonservativen Autoren wie Carnes Lord, William Kristol und Robert Kagan diskutiert. Hier wird klar, dass die gegenwärtigen Vorstellungen von einer imperialen Pax americana, wie sie dem »Project for a New American Century« vorschweben, keineswegs mit dem klassischen amerikanischen Konservatismus übereinstimmen. Doch wird andererseits nicht recht deutlich, warum die zu Recht als neokonservativ zu bezeichnende Position der genannten Autoren in einem näheren Zusammenhang mit Leo Strauss' Philosophie stehen soll. Zu Recht, wenn auch leider nur sehr summarisch, kritisiert Norton unter dem Titel »Die Expedition nach Sizilien« eine neo-imperiale Thukydides-Deutung, die naiv die USA mit Athen identifiziert.

Es ist bedauerlich, dass ein potentiell gewichtiges Thema – die Frage nach der Rolle ideologischer Konzepte für die Außenpolitik – dadurch verschenkt wird, dass Norton offensichtlich unter dem Druck der aktuellen Ereignisse ihr Buch mit einer allzu heißen Nadel gestrickt hat. Nach wie vor sollten daher diejenigen, die sich ein Bild von Strauss' Philosophie machen wollen, auf dessen eigene Schriften zurückgreifen. Dann erst würde sich zeigen, dass das Denken von Leo Strauss mit seinen philosophisch radikalen Implikationen in der Nachfolge Platons nicht als Legitimationsideologie für irgendwelche Machtambitionen taugt.

Berlin *Till Kinzel*

Michel FOUCAULT: Dits et Ecrits/Schriften, Band IV. Übersetzung: Michael Bischoff, Ulrike Bokelmann, Horst Brühmann, Hans-Dieter-Godek, Hermann Kocyba, Jürgen Schröder. Frankfurt/M. 2005, Suhrkamp. 1136 S., brosch., 52 EUR.

Es gibt selten die Gelegenheit die Texte eines großen Werkes mit der Transparenz jenes Denkens eines Autors zu versehen, das sich nicht scheut, selbstkritische Fragen an die eigenen Arbeiten zu stellen. Der unschätzbare Wert der Dits et Ecrits liegt in der Möglichkeit den Kommentar Michel Foucaults zur eigenen Arbeit zu verfolgen, und auf diese Weise die laufenden Korrekturen eines Denkers nachvollziehen zu können, der für seine spiralartige Bewegung in der eigenen Werksgeschichte bekannt ist und dabei ständig theoretisches Neuland erschließt. Insofern erfüllt auch der vierte Band der »Dits et Ecrit« eine Bedingung, die sich dort als Traum über Bücher formuliert findet, die so klar gemacht wären, »dass andere sich ihrer frei bedienen könnten […].« (S. 502)

Der vierte Band hält das Versprechen einer Klarheit zur freien Bedienung des Lesers auf vorbildliche Weise, denn die Kommentare des Autors ergänzen die bekannten Arbeiten mit sehr viel mehr als nur wertvollen Hinweisen. Letzteres gilt für die gesamten Bände der »Dits et Ecrits«, wofür den Herausgebern (Daniel Defert, François Ewald und Jacques Lagrange) einmal gesonderter Dank abgestattet sei. Der jeweilige Nutzen ergibt sich für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Foucault erst im Detail.

Wer sich beispielsweise über die letzte große Wende im Foucaultschen Werk informieren möchte, die meist unter dem Stichwort einer »Ethik des Selbst« oder der »Sorge um sich selbst« erscheint und gelegentlich das Prädikat einer neuen Ethik erhalten hat, kann in dem vorliegenden Band gleich in mehrfacher Hinsicht fündig werden. Hinter dem Beitrag Subjektivität und Wahrheit verbirgt sich die Zusammenfassung einer ganzen Vorlesung zu diesem Thema, und Von der Regierung der Lebenden aus dem Jahr 1980 liefert wichtige Hinweise, wann Foucault die Überlegungen zu dem letzten großen Projekt einer Geschichte der Subjektivität aufgenommen hat, wobei er sich zunächst von dem dominanten Thema der Sexualität befreien musste. Subjekt und Macht, Zur Genealogie der

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Ethik: Ein Überblick über die laufende Arbeit (obwohl es sich hier um die Übersetzung des berühmten Interviews handelt, das sich in der englischen Fassung bislang in Dreyfuß / Rabinov: Beyond structuralism and hermeneutics finden ließ, da die deutsche Version längst vergriffen ist), Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit, und Technologien des Selbst ergänzen in mehrfacher Hinsicht was in der Vorlesung (1981/82) Hermeneutik des Subjekts in relativ unsystematischer Form – nach Foucaults eigener Einschätzung – vorgetragen wurde. Aber Ergänzung wäre wohl ein zu schwaches Wort, denn die Aufsätze und Reden eröffnen für die Ethik des Selbst unter Umständen ungeahnte Skizzen und Spuren eines zukünftigen Denkens.

Für die politische Theorie könnte sich vor allem der Zusammenhang von Subjektivität und Staat als interessanter Beitrag herausstellen. Wenn der späte Foucault für die »Sorge um sich« den Rang einer Gegengeschichte der Macht reserviert, dann bedeutet dies insbesondere, dass er das Problem der Gouvernementalität (Regierungskunst) noch einmal unter einer anderen Perspektive entwickelt: Die Herrschaft über sich selbst, wie sie sich in der hellenistisch-römischen Antike unter dem Stichwort der Technologien des Selbst analysieren lässt, beschränkt sich nicht auf eine minutiöse Selbstbeobachtung mit der Neigung zu seismographischer Feinregistratur der eigenen Befindlichkeit, die jede gesellschaftliche Randbedingung der eigenen Existenz als Störung empfinden muß. Auf der politischen Ebene stellt sich vielmehr die Frage nach dem Verhältnis zu den anderen unter der Bedingung einer Ethik des Selbst. (S.260) Das politische Problem besteht dann nicht darin, »das Individuum vom Staat und der damit verbundenen Form der Individualisierung zu befreien«, denn die Lösung kann nicht in der Ablehnung des Staates bestehen, sondern die gesuchte Korrektur macht eine bestimmte Form der Individualisierung erforderlich, die sich nur durch »neue Formen der Subjektivität« beantworten lässt. (S. 280) So könnte denn die »politische Frage« des 21. Jahrhunderts nach Foucault unter dem Stern einer Autonomie stehen, die recht übersetzt eben auto und nomos thematisiert: nämlich Selbstgesetzgebung.

Zuletzt: Wer die drei bereits erschienenen Bände der Dits et Ecrits zu schätzen gelernt hat, der wird den letzten Band nicht nur aus Vollständigkeitsgründen wahrnehmen, erleichtert das Sachregister die Orientierung in einer Materialfülle von 4270 Seiten doch ganz erheblich.

München *Michael Ruoff*

Renate MARTINSEN: Staat und Gewissen im technischen Zeitalter. Prolegomena einer politologischen Aufklärung. Weilerswist 2004. Velbrück Wissenschaft. 440 S., gebunden, 45 EUR.

Zwischen Staat und Gewissen besteht nach moderner liberaler Vorstellung ein Spannungsverhältnis: Die in staatlichen Institutionen getroffenen und von diesen Institutionen durchzusetzenden Entscheidungen können mit den moralischen Ansprüchen einzelner Gesellschaftsmitglieder in Konflikt geraten. Wo sich solchermaßen individuelles moralisches Gewissen und staatliche Politik gegenüberstehen, tritt, so Renate Martinsen in ihrer Habilitationsschrift Politik und Gewissen im technischen Zeitalter, das Problem der Freiheit auf. Wie kann das Verhältnis zwischen Staat und Individuum, zwischen Politik und Moral gedacht werden?

Die liberale Theorie des Staates stellt einen Versuch dar, die sich in diesem Spannungsverhältnis potentiell ergebenden Konflikte zu lösen. Sie weist dem einzelnen eine Sphäre zu, in der er sein Leben nach eigenen moralischen Maßstäben gestalten kann. Das impliziert jedoch nicht, dass der liberalen Auffassung zufolge der Staat jenseits der Moral steht. Vielmehr ist sein Anspruch, in seinen Institutionen durch festgelegte Verfahren die gegensätzlichen Interessen ihrer Mitglieder miteinander zu vermitteln, selbst moralisch begründet. Seine Struktur und seine Funktion müssen zum Beispiel den moralischen Forderungen der Demokratie und der Gerechtigkeit genügen, bedürfen also der moralischen Rechtfertigung. Doch in den Versuchen einer solchen Rechtfertigung spielt das Konzept des Gewissens kaum eine Rolle, es sei denn als Chiffre für

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

den vom liberalen Staat zu gewährleistenden individuellen Freiraum. Vielfach wird, im Anschluss an Habermas, unterschieden zwischen den universellen moralischen Maßstäben, denen politische Institutionen genügen müssen, und den ethischen Maßstäben, an denen jeder einzelne sein Handeln innerhalb des staatlich gesetzten Rahmens ausrichten kann.

Dennoch evoziert die Gegenüberstellung von Staat und Gewissen weiterhin die Vorstellung eines Konfliktes: Das Individuum stellt sich mit seinen moralischen Anliegen gegen den Staat, etwa indem es unter Berufung auf sein Gewissen die Einlösung des staatlich erhobener Anspruches auf Demokratie und Gerechtigkeit fordert oder indem es den ethischen Freiraum gegen staatliche Übergriffe zu verteidigen und zu erweitern sucht. Besonders brisant werden diese Konflikte dann, wenn das Individuum die liberalen moralischen Werte selbst im Namen des Gewissens herausfordert, wenn zum Beispiel fundamentale religiöse Überzeugungen gegen Demokratie und Menschrechte in Anschlag gebracht werden.

Die Bandbreite möglicher Konfrontation zeigt, wie problematisch der Verweis auf das Gewissen als Sitz der Moral im Individuum ist. Unterschiedliche Auffassungen herrschen darüber, ob das Gewissen als Quelle moralischer Forderungen eigene Autorität beanspruchen kann, oder ob es vielmehr nur einen psychischen Mechanismus darstellt, über den sich gesellschaftliche Moralvorstellungen im Empfinden des Individuums geltend machen. Renate Martinsen kennzeichnet diese Standpunkte mit den Begriffen Autonomie- beziehungsweise Internalisierungsthese.

Doch sie misstraut diesen Thesen, mit denen sich das Thema Staat und Gewissen nur scheinbar aus der Welt schaffen lässt. Ein Ausflug in bioethische Debatten soll demgegenüber den zunehmenden Bedarf an moralischer Orientierung gerade im politischen Bereich belegen. Die in den Diskussionen über Klonen, Stammzellenforschung und Präimplantationsdiagnostik vertretenen Ansätze liefern nach Analyse der Autorin keineswegs die normative Orientierung, die man sich vielfach von ihnen verspricht. Das individuelle moralische Gewissen – so könnte man dieses Phänomen interpretieren – erhebt also immer wieder sein Haupt und pocht gegen politisch erzielte Entscheidungen auf seine moralische Autonomie. Doch nicht zuletzt aufgrund der irreduziblen Pluralität moralischer Ansätze, bleibt es eine genuin politische Aufgabe, nach den in einer Gesellschaft gültigen und möglichst für alle moralisch akzeptablen Regeln zu suchen.

Im Hauptteil ihres Buches analysiert Renate Martinsen nacheinander verschiedene philosophische Ansätze und beschreibt ihre Implikationen im Hinblick auf das Thema Staat und Gewissen. Dabei erweisen sich die Vorstellungen der Klassiker Kant und Hegel ihrer Meinung nach als nicht mehr zeitgemäß. Während Kant das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Gewissen nur unter Rückgriff auf geschichtsphilosophische Kategorien auflösen könne, geht bei Hegel der moralische Anspruch des individuellen Gewissens vollkommen in der Sittlichkeit des Staates auf. Mehr Aufschluss für eine politologische Aufklärung der Gewissensproblematik erhofft sich Renate Martinsen demgegenüber von den Überlegungen der »spätmodernen« Autoren Niklas Luhmann, Zygmunt Bauman und Michel Foucault.

Luhmann fasst das Gewissen funktional. Seine Aufgabe besteht darin, dem Individuum eine größtmögliche Integrität zu sichern. In vielen Fällen wird diese Aufgabe am besten erfüllt, wenn gesellschaftliche Normen über die Gewissensinstanz zu eigenen Moralvorstellungen gemacht, also internalisiert werden. Es kann aber – je nach den individuellen und sozialen Umständen - auch vorkommen, dass gerade die Ablehnung der von außen an den einzelnen herangetragenen Forderungen die Integrität sichert: Hier stehe ich – ich kann nicht anders.

Zygmunt Bauman dagegen radikalisiert in gewisser Weise die Autonomiethese: Das Gewissen ist nicht nur eigenständige Instanz moralischer Wertungen, sondern alleiniger Ursprung der Ethik überhaupt. Dieser liegt nicht in der gesellschaftlichen Ordnung und den praktischen Problemen, die das Zusammenleben von Menschen aufwirft. Ethik entspringt – darin folgt Bauman Levinas - einer existenziellen und präsozialen Begegnung mit dem anderen. Soziale Institutio-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

nen, Politik und Staat haben mit dieser ursprünglichen moralischen Konstellation zu rechnen, manipulieren und regulieren sie, etwa durch die Aufstellung moralischer Prinzipien. Dem stellt Bauman eine Rückgewinnung des moralischen Impulses und dessen Erweiterung in gesellschaftliche Dimensionen gegenüber.

Für Foucault ist das Gewissen gleichermaßen Gegenstand der Erforschung wie der Formung des eigenen Selbst. Es ist einer der Orte, an denen die Gesellschaft auf den Menschen wirkt, ihn zu einem Individuum und Subjekt formt. Dies geschieht etwa in der Praxis der Gewissenserforschung. Doch weil der einzelne durch Techniken der Selbsterschaffung sein eigenes Gewissen gestalten kann, wirkt er zugleich auf die gesellschaftlichen Formationen zurück, macht sich selbst mehr oder minder empfänglich für die komplexen Techniken der Macht und trägt so zu deren Veränderung bei.

Renate Martinsen zeigt, dass man den Werken dreier so verschiedener Denker wie Luhmann, Bauman und Foucault Erhellendes zum Thema Gewissen entnehmen kann. Das Gewissen muss demnach weder als unhintergehbare moralische Instanz im Individuum noch als bloßer Reflex anerzogener und internalisierter Moral der Gesellschaft begriffen werden. Es kann vielmehr Gegenstand der Gestaltung des eigenen Lebens sein. Indem der Einzelne sein Gewissen formt, verortet er sich in der Gesellschaft, er nimmt eine Haltung zu vorgefundenen Moralvorstellungen ein, die im Einzelfall ablehnend, kritisch aber auch affirmativ sein kann. Für die Politik bedeutet das: Das individuelle Gewissen lässt sich zwar noch gegen den Staat in Stellung bringen, es kann aber nicht ohne weiteres höhere moralische Kompetenz beanspruchen. Die Situation, in der sich das Individuum mit seinen moralischen Ansprüchen gegenüber dem Staat befindet, erscheint damit plausibel beschrieben. Das überkommene Konzept des Gewissens findet solchermaßen differenziert auch in einer Reihe von zeitgenössischen Theorien über das Verhältnis zwischen individueller Moral und Gesellschaft seinen Platz.

Fraglich ist aber, ob sich das Problem der Freiheit durch dieses Konzept erhellen lässt. Das Gewissen ist selbst eine individuelle Kategorie, eine Kategorie individueller Moral. Damit verbleibt der Diskurs in genuin liberalen Denkschemata der Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft. Nicht ganz ausräumen kann Renate Martinsen den Verdacht, dass das Gewissenskonzept die Spannung zwischen individuellen moralischen Ansprüchen einerseits und gesellschaftlichen Forderungen andererseits letztlich nicht verständlicher macht, außer dass diese Spannung sich eben auch darin manifestiert, was man gemeinhin Gewissensnöte nennt. Ob das Konzept des Gewissens analytisch mehr zu leisten vermag, muss die politologische Aufklärung zeigen, zu welcher Martinsens Buch eine Prolegomena zu liefern beansprucht.

München *Carsten Lenz*

Herfried MÜNKLER / Rüdiger VOIGT / Ralf WALKENHAUS (Hg.): Demaskierung der Macht. Niccolò Machiavellis Staats- und Politikverständnis. Band 5 der Reihe Staatsverständnisse. Baden-Baden 2004. Nomos Verlag.209 S., brosch., 27 EUR.

Niccolò Machiavellis 1532 erschienene Schrift »Il Principe« ist unter dem Titel »Der Fürst Weltliteratur geworden. Machiavelli selber gilt auch noch nach fast einem halben Jahrtausend als umstrittener politischer Denker. In der Reihe Staatsverständnisse wird nun unter Heranziehung der Discorsi auf sein Staats- und Politikverständnis eingegangen. Zunächst arbeiten die Herausgeber die Modernität Machiavellis als Ahnherr einer empirisch-pragmatischen Politikwissenschaft heraus. Während Hobbes seine Erkenntnisse als Ergebnisse streng (natur-)wissenschaftlicher Untersuchungen, die jederzeit nachprüfbar sind, betrachte und bei Bodin rechtsvergleichende Argumente eine Rolle spielten, berufe sich Machiavelli vor allem auf politische Erfahrung, politische Klugheit und auf seine Kenntnis der Geschichte.

Die Herausgeber arbeiten im einleitenden Kapitel die biographischen Stationen Machiavellis heraus, wobei sie feststellen, dass gerade die Skrupellosigkeit des Borgia und

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

seine machtpolitische Virtuosität Vorbild für den Fürsten zu sein scheinen.

Im ersten Teil des Buches untersucht Rüdiger Voigt unter dem Titel »Im Zeichen des Staates« das Verhältnis Machialvellis zur Staatsraison. Machiavelli negiere nicht nur die aristotelische Vorstellung von der geselligen Natur des Menschen, sondern habe sich auch endgültig von der Staatstheorie der Antike verabschiedet. Unter Darstellung der Parallelen zu Carl Schmitt sei insbesondere die virtù maßgeblich, also die Kraft, die den Fürsten dazu befähige, einen Staat zu erwerben, zu erhalten und zu vergrößern. Machiavelli sei nicht nur der Begründer des Begriffes der Staatsraison, sondern könne gewissermaßen als Stammvater der Politikberatung angesehen werden, denn in seinen Schriften bezeichne er bereits die Ergebnisorientierung (Output), die heute jede Politik- und Verwaltungsreformdiskussion beherrscht, als einzige richtige Betrachtungsweise.

Peter Nitschke verdeutlicht in seinem Aufsatz über die Machiavelli-Rezeption Friedrichs des Großen im »Antimachiavell« dessen Dilemma zwischen grotesker Zurückweisung des »Leitfadens für Strassenräuber« und tatsächlicher Übereinstimmung. Es zeigt sich aber auch, dass Machiavelli ein uneingeschränkter Befürworter des starken Staates ist, dessen Interesse absoluten Vorrang vor den Interessen der Religion und Moral habe.

Ulrike Kleemeier untersucht im Anschluss »Krieg und Politik bei Machiavelli«. Lesenswert ist insbesondere die Differenzierung zwischen Clausewitz, dem Krieg zwar ein Mittel der Politik ist, aber ein Mittel, das ihr ursprünglich fremd ist, und Machiavelli, bei dem Krieg und Politik eine viel intimere Verbindung eingehen.

Im zweiten Teil des Buches rekonstruiert Herfried Münkler in seinem Beitrag »Der Imperativ expansiver Selbsterhaltung« Machiavellis komparative Begründung für die Vorbildlichkeit der Römischen Republik. Interessant ist dabei die Feststellung, dass die Präferierung eines weder durch gesellschaftliche Werte abgefederten noch normativ eingebetteten Analyseverfahrens, mit dem Machiavelli den Rahmen der bis dahin vorherrschenden politikwissenschaftlichen Schulen und Traditionen sprengte (so schon Voigt), erfolge im politischen Handgemenge und nicht in der Form gelassenen Nachdenkens über einen konkludenten Theorieentwurf. Sie sei nicht aus der Zurückgezogenheit einer reflektierenden Gelehrtenexistenz, sondern aus der Sorge eines zunächst schriftstellerischen Politikers und dann politischen Schriftstellers um das Wohlergehen seiner Vaterstadt entstanden.

Wolfgang Kersting geht, wie der Titel »Der Gesetzgeber, die Religion und die Tugend« erwarten lässt, vergleichend auf das Verständnis der Republik bei Machiavelli und Rousseau ein.

Henning Ottmann untersucht unter dem Titel »Was ist neu im Denken Machiavellis« im dritten Teil dessen Staatskonzeption. Dabei attestiert er zwar auch den Bruch mit der Tradition des klassisch-politischen Denkens. Nach recht kurzer Beweisführung kommt er jedoch zu dem Ergebnis, dass der Umfang der Neuerungen im Denken Machiavellis bescheiden sei und der Principe beim Leser einen faden Nachgeschmack hinterlasse, da Machiavelli allzu sehr bemüht sei, skandalös zu wirken und den Leser zu provozieren. Selbst die Schlüsselbegriffe virtù und fortuna seien überwiegend antikes Erbe.

Karin Wieland verortet Machiavelli in ihrem Essay »Die Kunst der Gunst« zwischen dem Lebensraum der Humanisten und dem Handlungsraum der Favoriten. Das Thema des Principe sei zum Thema des Günstlings geworden, so dass die Leser wohl hauptsächlich nicht unter den Fürsten, sondern unter den Günstlingsherrschern zu finden seien.

Am Beispiel der Machiavelli-Studie von König setzt sich Ralf Walkenhaus abschließend mit der »Ästhetisierung als Krisenverschärfung« auseinander.

Die Aufsätze des vorliegenden Werkes machen dem Leser insgesamt eindringlich klar, dass es sich bei Machiavelli um einen der umstrittensten, aber auch modernsten Staatsdenker handelt. Insbesondere Machiavellis Principe steht in einem Dilemma, und das Dilemma für sich ist eine bevorzugte Denkform Machiavellis selbst. Die Einordnung des Werkes als Fürstenspiegel macht seine Brisanz deutlich, wenn man bedenkt,

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

dass durch den Fürstenspiegel das Gute, das Richtige, das Wohlverhalten eines Fürsten aufgezeigt werden sollte. Die Autoren haben mit der »Demaskierung der Macht« Machiavellis Staats-. und Politikverständnis von neun verschiedenen Seiten beleuchtet und nicht nur Altes gefunden, sondern sich auch durch viele neue Gedanken mit der Wirkung des umstrittenen Florentiners bis in unsere Zeit trefflich auseinandergesetzt.

Hagen *Patrick Ernst Sensburg*

Wilhelm HOFMANN: Politik des aufgeklärten Glücks. Jeremy Benthams philosophisch-politisches Denken. Reihe »Politische Ideen« Bd. 14. Hg. v. Herfried Münkler. Berlin 2002. Akademie Verlag, 2002. 330 S., gebunden, 64,80 EUR.

Der Utilitarismus zählt in der deutschen Geistesgeschichte zu den wenig geachteten philosophischen Positionen. Die Wertschätzung, die er im angelsächsischen Sprachraum seit zwei Jahrhunderten genießt, wird in Deutschland mit Geringschätzung quittiert. Veröffentlichungen zum Thema sind selten, die Schriften des theoretischen Urhebers Jeremy Bentham sind auf Deutsch kaum verfügbar. Umso erstaunlicher ist es, dass der Autor der vorliegenden Studie gerade Benthams Denken zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht hat. Im Rahmen seiner an der Universität Augsburg erstellten Habilitation hat sich Hofmann mit dem Gesamtwerk von Bentham auseinandergesetzt und die Frucht dieser Beschäftigung in die vorliegende subtile Untersuchung gebracht.

Die Rekonstruktion von Benthams philosophisch-politischem Denken erfolgt in drei Schritten: Auf die Schilderung einiger Interpretationsansätze von Benthams Werk durch Zeitgenossen (J. St. Mill) und Nachfolger (u.a. F. E. Benecke) folgt die Darstellung seiner Handlungs- und Kommunikationstheorie, die schließlich in eine Untersuchung von Benthams Politikverständnis mündet. Während überzeugend dargestellt werden kann, dass die utilitaristische Philosophie vorrangig auf die Dimension der Politik zielt, da aller privaten Ethik ein nachrangiger Stellenwert zugewiesen wird, scheint der Beginn der Ausführungen mit diversen Interpretationsansätzen prima facie fragwürdig: Weshalb kommen die Reaktionen der Nachfolger vor den (theoretischen) Aktionen von Bentham? Der Grund könnte sein, dass die Lektüre der unterschiedlichen Rezeptionen vor der Darstellung der Hauptgedanken den Leser auf Stärken und Schwächen im Werk von Bentham hinweist, dadurch dessen Blick schärft und seine Urteilsbildung fördert. Mit dieser Strategie ließe sich der Aufbau durchaus begründen.

Der Hauptteil beginnt mit einer Analyse des menschlichen Handelns und Sprechens. Handeln ist bestimmt durch die elementaren Erfahrungen von Lust und Schmerz; Lustsuche und Schmerzvermeidung sind folglich die »Naturgesetze des menschlichen Handelns« (S. 63). Sie bilden die Ziele des menschlichen Handelns, die durch konkrete Motive und langfristige Interessen näher bestimmt sind. Unser unzureichendes Wissen von den unser Handeln auslösenden Motiven lässt uns irrigerweise eine Willensfreiheit vermuten, die de facto nicht existiert. Bentham vertritt – in der Terminologie von Hofmann – einen methodischen bzw. methodologischen Externalismus, demzufolge menschliches Handeln stärker durch äußere Faktoren als durch innere beeinflusst wird; der Handlungskontext und damit die Außensteuerung des Handelns durch rechtliche, moralische und religiöse Belohnungs- bzw. Bestrafungsmechanismen dringen tiefer als die philosophische Tradition wahrhaben will. Menschliches Handeln ist nicht nur von außen stärker motiviert als von innen, es lässt sich auch nur von außen richtig erfassen. Die Bedeutung des »public eye« auf das Handeln des Einzelnen wird stark betont, was in der Forderung der Schaffung eines »Panopticon« ebenso seinen Niederschlag findet wie später in der einer radikalen Öffentlichkeit.

Erfrischend sind die Ausführungen zu Benthams Theorie der Sprache, der er eine außerordentliche Bedeutung zuschreibt. Sie bildet nicht nur die Brücke vom Subjekt zum Objekt und damit das Medium aller Erkenntnis und Kommunikation, sie beeinflusst fundamental unser praktisches Tun.

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Sie ist die »Herrin des Handelns« (S. 109), weshalb die ständige Reinigung und Verbesserung der Sprache zur Verständigung unter den Menschen beiträgt. Auch die Herrschenden haben bei ihrem Gebrauch Sorgfalt zu üben: sie sollen den öffentlichen Diskurs kontrollieren, Debatten stimulieren und den Schein der Rechtmäßigkeit und Gemeinwohlorientierung produzieren.

Benthams Utilitarismus ist ein methodischer Individualismus. Menschen existieren nur als Einzelne und Politik hat deren ungestörte Glückssuche zu befördern. Auf die Frage, ob eher das Recht oder die Politik geeignet sei, das »größte Glück der größten Zahl« zu gewährleisten, lautet Benthams Antwort: das Recht! Die Moral hat die wertvolle Eigenschaft, dass sie fein und flexibel das menschliche Alltagsleben ordnet, dem Recht hingegen kommt der Vorzug zu, dass es eine der Grundvoraussetzungen allen Glücks schafft: Sicherheit. Dem Grundsatz des Externalismus entsprechend geht Bentham auch hier vom Primat der äußeren Ordnung vor der inneren aus, um allerdings bald den Weg zurück zur Gemeinschaft zu nehmen. Moralisches Handeln ist trotz seiner Nachrangigkeit im Vergleich zum Recht wertvoll. Bentham charakterisiert es als Verzicht zu Gunsten von Mitmenschen. Mit welchen Argumenten begründet der methodische Individualismus diesen Glücksverzicht? Erstens mit der Hoffnung, dass die soziale Welt wie eine Art Fonds funktioniere, in den man einzahlt und aus dem man Ausschüttungen (plus Zinsen) erwarten darf; zweitens mit der Spekulation darauf, dass uneigennützige Handlungen eine spezifische Solidarität erzeugen, die Individuen Freude bereitet. Bentham schlägt mit diesen Überlegungen nicht nur die Brücke vom Einzelnen zur Gemeinschaft, er zeigt, dass Menschen selbst aus Verzichtsleistungen wieder Nutzen ziehen können.

Die Politik bedarf, um die Glückschancen der Einzelnen nicht zu beeinträchtigen, eines demokratischen Institutionengefüges. Innerhalb seiner ist eine Ungleichverteilung von Nutzen und Lasten unvermeidlich. Ist das Ziel das Glück der Vielen, so schließt dessen Verwirklichung die Akzeptanz des Unglücks der Wenigen aus: Glück darf nicht durch Leiden erkauft sein! Der Schutz des Einzelnen setzt der Mehrheit bei der Verfolgung und Vergrößerung ihres Glücks Schranken. Politik hat die Rahmenbedingungen für die individuelle Glücksverfolgung zu schaffen. Konkret fordert Bentham eine repräsentative Demokratie. Der Monarchie und der Kirche sagt er den Kampf an: Die Monarchie ist wegen ihrer Entfernung zum Volk »eine Art Antipolitik des Glücks« (S. 257), die Kirche entzieht sich mangels Überprüfbarkeit ihres Wahrheitsanspruch einem zentralen Grundanliegen der Aufklärung; in beiden sieht er die Ausgeburt korrumpierter Herrschaftsverhältnisse und fordert deren Abschaffung. Ziel einer institutionellen Ordnung muss es sein, Machtmissbrauch und die Schaffung von Herrschaftsprivilegien auszuschließen. Entscheidende Voraussetzung dafür ist eine durch Meinungsfreiheit gewährleistete Öffentlichkeit und das Wahlrecht. Institutionell entspricht das einer Republik, in der alle politischen Gewalten auf der Volkssouveränität ruhen. Obwohl in ihr weder Grundrechte noch die Gewaltenteilung vorgesehen sind, ist sie die Ordnung, die seinem radikaldemokratischen Postulat am ehesten entspricht.

Hofmanns Untersuchung ist von der Überzeugung getragen, dass sich an Benthams Werk »die paradigmatische Formulierung des Selbstverständnisses von Politik in modernen Gesellschaften ablesen lässt« (S. 12). Benthams Gedanken weisen über den engen Rahmen seiner Theorie hinaus auf die Verfassung der Welt des 19. und 20. Jahrhunderts. Die wichtigsten theoretischen Gesichtspunkte Benthams sind mit großer Sorgfalt herausgearbeitet und glänzend verständlich gemacht. Es sind das grundsätzliche Wohlwollen, der hohe Identifizierungsgrad des Verfassers mit den von Bentham vorgetragenen Auffassungen sowie das weitgehende Fehlen von kritischen Stellungnahmen zu den geschilderten Positionen, die bei der Lektüre etwas überraschen. Reflexionen, von denen es in der kontinentaleuropäischen Philosophie geradezu wimmelt, fallen bei Hofmanns Darstellung unter den Tisch: Nirgends wird das Fehlen der normativen Dimension der Moral (Was soll ich tun?) beanstandet, nirgends die Überstrapazierung des Nutzenkalküls in Frage

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gestellt. Sind Menschen lediglich selbstbezügliche Lust-Leid-Maschinen, oder tragen sie in sich nicht auch den Wunsch auf Entwicklung und den Willen zur Persönlichkeitsentfaltung? Kommt die Rolle der menschlichen Emotionalität nicht etwas zu kurz? Und: Ist nicht auch selbstloses Handeln Bestandteil menschlicher Motivation? Auf die Schattenseiten des utilitaristischen Kollektivegoismus fällt – bei dieser sonst herausragenden Arbeit – etwas wenig Licht.

München *Harald Bergbauer*

Thomas GUTSCHKER: Aristotelische Diskurse. Aristoteles in der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts. Stuttgart/Weimar 2002. Metzler. 518 S., gebunden, 49,90 EUR.

Thomas Gutschker hat sich in seinem gewichtigen Buch viel vorgenommen und es kann gleich zu Beginn konzediert werden, dass er sein Thema bei allen wohl unvermeidlichen Einwänden im Detail mit Bravour gemeistert hat. Gutschker verfolgt jeweils in eigenen Kapiteln wichtige Stränge der Aristoteles-Rezeption im 20. Jahrhundert im Bereich der politischen Philosophie Deutschlands und Amerikas. Ein einleitendes ausführliches Kapitel stellt die Heideggersche Aristotelesdeutung vor, die Gutschker zufolge am Beginn der neuen Wege zu Aristoteles stand, welche von verschiedenen Denkern im Gefolge Heideggers eingeschlagen wurden (was allerdings für MacIntyre und Nussbaum ohne Belang ist, weshalb auch der - gleichwohl sehr lesenswerte - Teil über die amerikanische Aristoteles-Rezeption für die eigentliche These des Buches entbehrlich erscheint). Ein Schwerpunkt liegt sodann auf den deutschen Emigranten Voegelin, Strauss und Arendt, deren jeweils unterschiedliche Deutungen und Anverwandlungen des Aristoteles Gutschker sorgfältig darstellt und mit kritischen Überlegungen versieht (S. 53-188). Anhand der Aristoteles-Rezeption von Gadamer, Ritter und Sternberger zeichnet Gutschker die so genannte Rehabilitierung der praktischen Philosophie in der deutschen Nachkriegsphilosophie nach (S. 189-347), wobei er weniger überzeugend Hennis und Kuhn weitgehend ausspart. Schließlich wird die verzweigte amerikanische Kommunitarismusdiskussion am Beispiel der Aristoteliker MacIntyre und Nussbaum exemplarisch dargestellt, wobei auch Schwächen gut herausgearbeitet werden (S. 349-465). Die Untersuchung mündet in eine Synopsis aristotelischer Denkfiguren im 20. Jahrhundert, in Bezug auf welche Gutschker jeweils die von ihm interpretierten Autoren nach ihrer Relevanz sowie Stärken und Schwächen deren Interpretationen befragt. So unterschiedlich die vorgestellten Interpretationen in der Sache sind und so wenig man alle Akzentsetzungen des Autors übernehmen mag, so wird man doch mit ihm einig gehen, dass auch die Zukunft der Anregungen des Stagiriten nicht entraten sollte (S. 486) - freilich bleibt nach Gutschkers Befunden zu erwarten, dass dies in Form neuer Transformationen geschehen wird (s. u.).

Ein umfängliches Sachregister, das auch zahlreiche griechische Begriffe erfasst, sowie ein thematisch gegliedertes Literaturverzeichnis erhöhen den Nutzen des Werkes als Handbuch sehr. Der ständige Bezug auf die griechischen Termini wird von Gutschker mit guten Gründen als notwendig erkannt; schon ein Blick auf die Übersetzungen des Begriffs *phronesis* zeige, warum dieser Rekurs auf das Griechische unabdingbar ist. Denn Heidegger gebe diesen als »Gewissen«, Voegelin als »Existenzialtugend«, Strauss als »common sense« und Arendt als »Urteilskraft« wieder (S. 10) – was jedoch zumindest bei Voegelin so nicht stimmt, denn seine Bestimmung der phronesis (die er in »Order and History 3« durchgängig mit »wisdom« oder »prudence« übersetzt) als «Existenzialtugend" ist im eigentlichen Sinne keine Übersetzung, sondern offensichtlich eine gleichsam definitorische Umschreibung der Tugend. Der stetige Rückbezug auf die aristotelischen Texte erweist sich so als unabdingbar für eine Deutung, die sich mit Transformationen aristotelischer Gedanken befasst, denn nur vor dem Horizont einer nichttransformativen Interpretation lassen sich jene Transformationen als solche ausweisen.

Der Ausgangspunkt der Aneignung aristotelischen Denkens in der politischen Philosophie im 20. Jahrhundert, die allerdings erst in der zweiten Jahrhunderthälfte richtig

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

einsetzt, liegt Gutschker zufolge in der zutiefst untraditionellen Aristoteles-Deutung Heideggers, die dieser in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre entwickelte. Aristoteles wurde hier als Phänomenologe und Existenzialphilosoph (miss-)gedeutet, wodurch aber der Weg frei gemacht wurde zu einem Neuanfang, gemäß dem von Heidegger kultivierten Ursprünglichkeitstopos. Gutschker zeigt, dass Aristoteles' Nikomachische Ethik zwar vom frühen Heidegger intensiv rezipiert wurde, ohne dass dies jedoch zu einer »Aristotelisierung" seines Denkens führte. Unmittelbar vor der Abfassung von »Sein und Zeit« studierte Heidegger mehrere Jahre lang Aristoteles, so dass sich auch hier noch Spuren dieser Auseinandersetzung finden, allerdings ohne positive Würdigung des Politischen (S. 41) - wichtige Texte dazu wurden erst nach Gutschkers Studie veröffentlicht und konnten von ihm nicht mehr einbezogen werden[1]. Die eigentliche ethisch-politische Ausdeutung der Heideggerschen Denkwege erfolgte erst bei einigen seiner Schüler, deren Zuwendung zur politischen Philosophie zugleich notwendigerweise eine Kritik an Heidegger implizierte.

Voegelin war nun zwar keiner dieser Heidegger-Schüler, ebensowenig wie übrigens Ritter (der als Cassirer-Schüler zur Gegenpartei gehörte), doch möchte Gutschker zeigen, dass sich Voegelins »religiöse Transformation der aristotelischen Texte« implizit kritisch gegen die Daseinsanalytik von »Sein und Zeit« richtet (S. 71 f.). Voegelins spezifische Umdeutung des Aristoteles, so Gutschker (S. 92), teile mit Heidegger das Problem, keine wirkliche politische Perspektive zu entwerfen, denn bei Voegelin bleibe unklar, wie das Prinzipienwissen des Philosophen ordnungsstiftend wirksam werden kann, zumal der behauptete defizitäre Charakter der common sense-phronesis in Krisenzeiten empirisch nicht bestätigt werden könne (S. 86 f.).

Es mag überraschen, dass Strauss als »bekennender Platoniker« (Harald Bluhm, Die Ordnung der Ordnung, Berlin 2002, S. 14) im Kontext aristotelischer Diskurse diskutiert wird, zumal Aristoteles rein umfangsmäßig von Strauss eher weniger behandelt wird und Helmut Kuhn von der Betrachtung ausgeschlossen worden war, weil dieser an Platons Vorrang festgehalten hatte. (Gutschker übergeht auch die Aristoteles-Rezeption des bedeutenden Buches Harry Jaffas über »Thomism and Aristotelianism« (1952), das Strauss' Methode übernimmt und auch den aktualisierenden Bezug herstellt.) Gutschker zeigt allerdings, dass Aristoteles sehr präsent in Strauss' Werk ist und jedenfalls einen wichtigen Referenzpunkt der von diesem apostrophierten klassischen politischen Philosophie darstellt, zugleich aber bei Strauss einer spezifisch »naturalistischen Transformation« unterzogen werde (S. 114, 117).

Hannah Arendts »plurale Transformation« des Aristoteles wiederum stellt den Versuch dar, das Politische nicht von der Philosophie her zu denken (S. 140), sondern angeblich durch Aristoteles und Platon verdeckte ursprüngliche politische Erfahrungen zu rekonstruieren. Gutschker arbeitet gut heraus, dass Arendts Deutung in extremer Weise von einem phänomenologischen Ansatz geprägt ist, der mit einer expliziten Demontage der Metaphysik einhergeht, auf welcher Basis auch Arendt zu einer Reihe fragwürdiger Auffassungen gelangt, z. B. ihre Ablehnung einer begrifflichen Bestimmung des menschlichen Wesens (S. 144). Am positivsten erscheint in Gutschkers Deutung der Aristoteles Dolf Sternbergers, der im Rahmen seiner »Politologik« unter Berufung auf Aristoteles eine Rehabilitation des Begriffs des Bürgers anstrebt, um so zu einer Lösung der Legitimitätsproblematik zu gelangen. Dabei eliminiert er allerdings die Bezüge auf die beste Polis, wohl weil er die aristotelische mit einer biblischen (christlichen) Anthropologie verquickt.

Gutschker zieht ein ambivalentes Fazit seines Durchgangs durch die vorgestellten Aristotelesrezeptionen: die Arbeiten Ritters und Strauss' würden am ehesten in eine Sackgasse führen (S. 485). Gutschker weist zu Recht auf Schwachpunkte von deren Deutungen hin, unterstellt hierbei aber im Gefolge der von ihm leider übernommenen Fehldeutung Drurys Strauss einen Ni-

1 Vgl. Martin Heidegger, *Grundbegriffe der aristotelischen Philosophie,* Frankfurt a. M. 2002.

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

etzscheanismus inklusive Züchtung einer Herrenrasse, wovon bei Strauss allerdings keine Rede sein kann[2]. Auch läßt sich nicht ohne weiteres sagen, dass es unsinnig sei, der Strauss'schen Kunst des Lesens eine entsprechende Kunst des Schreibens an die Seite zu stellen. Sicherlich zu Recht kritisiert Gutschker Ritters hegelianische Überformung der aristotelischen Philosophie, so dass bei ihm Poiesis und Praxis einander angeglichen werden, wie überhaupt die Rezeption Aristoteles' im Kontext der praktischen Philosophie nur einen halbierten und damit einen um Metaphysik verkürzten Aristoteles bedeutete - was jedoch bis heute vielfach als Fortschritt ausgegeben wird.

Zweifel seien abschließend erlaubt, Gadamer ausgerechnet im Kontext der politischen Philosophie zu behandeln - mag Gadamer auch für die Aristoteles-Auslegung von Bedeutung sein, ein im eigentlichen Sinne politischer Philosoph war er wohl eher nicht. Dieser Umstand wird von Gutschker nicht recht reflektiert, obwohl er darauf verweist, dass für Gadamer offenbar ausgerechnet die *Politik* dasjenige Werk ist, mit dem er am wenigsten anfangen könne. Gleichfalls bleibt etwas unbefriedigend, dass MacIntyre einerseits für seine Rehabilitierung der Praxis in »After Virtue« gelobt wird, andererseits dessen Wende zur Berücksichtigung von »first principles« und »final ends« als dogmatisch qualifiziert wird, als gäbe es derlei bei Aristoteles selbst nicht auch (S. 486). Alle diese Einwände können allerdings nicht verdunkeln, dass Gutschkers sehr beachtliche Dissertation reichen Ertrag und vielfache Anregungen bietet, die nun für die *philosophische* Aneignung Aristoteles' fruchtbar gemacht werden sollten.

Berlin *Till Kinzel*

Carl Gottlieb SVAREZ: Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten, 6 Bde. Hg. v. Peter Krause. Stuttgart–Bad Cannstadt 1996 ff. [1996, 2003, 2003, 2003, 2004, 2004]. Frommann – Holzboog. 359+CI, 489+XX, 390+XXVI, 203+LXXVI, 279+XVI, 290+XVI S., Leinen, zus. 360 EUR, einzeln 71 EUR.

Carl Gottlieb SVAREZ: Gemeinsames Register zum Allgemeinen Gesetzbuch und zum Allgemeinen Landrecht. Hg. v. Peter Krause. Stuttgart–Bad Cannstadt 2004. Frommann – Holzboog. 378+XLI S., Leinen, 71 EUR.

Am 1. Juni 1794 trat das Allgemeine Preußische Landrecht nach einer langwierigen und wechselvollen Entstehungsgeschichte in Kraft. Der Entstehungsprozess dieses wohl umfangreichsten neuzeitlichen Gesetzgebungswerkes – es enthielt mehr als 19.000 Paragraphen – ist nicht erst aus Anlass der zweihundertjährigen Wiederkehr seines Inkrafttretens verstärkt ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit getreten. Bereits seit Mitte der achtziger Jahre besteht an der Universität Trier unter Leitung von Peter Krause die Forschungsstelle »Vernunftrecht und Preußische Rechtsreform«, die sich im Rahmen eines DFG-geförderten Forschungsprojektes mit der Erforschung der preußischen Rechtsreform von 1780-1798 und ihrem wichtigsten Ergebnis, dem Allgemeinen Landrecht, beschäftigt.
Ein Schwerpunkt der Arbeit der Forschungsstelle ist die Zugänglichmachung der Gesetzgebungsmaterialien zu dieser Kodifikation. Diese erscheinen unter dem Titel »Die Preußische Rechtsreform« in der auf dreizehn Bände angelegten zweiten Abteilung der Gesammelten Schriften des preußischen Juristen Carl Gottlieb Svarez (1746-1798), der maßgeblich zur Entstehung dieses »Grundgesetzes des friderizianischen Staates« (Hermann Conrad) beigetragen hat. In der ersten, ebenfalls auf dreizehn Bände angelegten Abteilung mit eigenen Werken sind bislang die berühmten Kronprinzenvorlesungen aus den Jahren 1791/92 als Band 4 erschienen. Abschnitt A mit dem Titel »Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten« von Teil I. der zweiten Abteilung, »Das Allgemeine Landrecht: Die Texte«, liegt mit Erscheinen des sechsten Bandes nunmehr vollständig vor; ebenso Abschnitt C, das von Krause er-

2 Vgl. auch Daniel Tanguay, »Strauss, disciple de Nietzsche? in: *Les Études philosophiques* 1/2000, S. 105-132.

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gänzte und für die Edition aufbereitete »Gemeinsame Register zum Allgemeinen Gesetzbuch, Allgemeinen Landrecht und zum Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten«.

Die Aufnahme der Materialien dieser ersten großen deutschen, dem Geist der Aufklärung entspringenden Kodifikation in die Gesammelten Werke des preußischen Beamten Svarez gewinnt ihre Berechtigung aus seinem maßgeblichen, wenn auch nicht klar quantifizierbaren Einfluss auf die gesamte preußische Rechtsreform. Zwar war weder der Entwurf noch das schließlich in Kraft getretene Allgemeine Landrecht allein die Arbeit von Svarez. Dieser rühmte sogar später, »dass in dem ganzen Werk nicht ein einziger Satz vorkommt, der nicht vorher der genauesten Prüfung mehrerer sachverständiger, mit allen Kenntnissen einer gründlichen Theorie und vieljähriger Erfahrung ausgerüsteter Männer wäre unterworfen worden«. Es oblag jedoch Svarez, anhand der Vorarbeiten von Ernst Ferdinand Klein, Christoph Goßler u.a. und auf der Grundlage der Diskussion beim Großkanzler Johann Heinrich Casimir von Carmer den sog. Ersten Entwurf zu erstellen. Insoweit kam ihm die entscheidende Rolle bereits in dieser Phase des Gesetzgebungsverfahrens zu, was sich in dessen weiterem Verlauf bis zum Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts 1794 nicht grundlegend ändern sollte. Das Urteil der Zeitgenossen war einstimmig darin, dass Svarez, viel eher als Carmer noch, die »Seele« und der eigentliche Schöpfer dieses Gesetzeswerkes war, und, so Savigny in seiner berühmten Schrift »Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft«, nur durch ihn die »Einheit in der Wirksamkeit so vieler und verschiedener Mitarbeiter erhalten wurde«.

Schon früh hatten sich die Wege beider gekreuzt. Svarez, 1746 im schlesischen Schweidnitz geboren, studierte von 1759 – 1762 an der brandenburgischen Landesuniversität Frankfurt/Oder. Nach der preußischen Justizausbildung wurde er 1771 zum Oberamtsregierungsrat in Breslau ernannt, wo er bei der Neuorganisation der Verwaltung in Schlesien zu den Mitarbeitern des dort seinerzeit als Justizminister wirkenden Carmer zählte. Als Friedrich der Große diesen 1779 im Zusammenhang mit der preußischen »Justizkatastrophe« (den Ereignissen rund um den Müller-Arnold-Prozess) als neuen Großkanzler nach Berlin berief und ihn mit der Ausarbeitung einer umfassenden Kodifikation des preußischen Rechts beauftragte, holte Carmer seinen bewährten Mitarbeiter nach, um ihm die Arbeiten an der preußischen Rechtsreform zu übertragen. Svarez, der bis zur Verkündung des Allgemeinen Landrechts am 5. Februar 1794 an dieser Kodifikation arbeitete, wurde mit der Zeit zum faktisch wichtigsten Beamten im preußischen Justizministerium. Er unterrichtete auch den Kronprinzen. Svarez war für seine sprachliche Kompetenz bei seinen Zeitgenossen hoch geachtet. Die Berliner königliche Akademie der Wissenschaften hatte ihn dazu ausersehen, ein von König Friedrich Wilhelm II. in Auftrag gegebenes deutsches Wörterbuch auszuarbeiten. Svarez' Aufnahme scheiterte jedoch am König selbst. Erst Friedrich Wilhelm III. berief seinen vormaligen Lehrer 1798 in die Akademie, doch Svarez starb kurz vor seiner Aufnahme am 14. Mai 1798.

Der nunmehr vollständig neu editierte »Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten« war zwischen 1784 und 1788 im Druck erschienen und an einzelne Rechtsgelehrte, darunter Moses Mendelssohn in Berlin, sowie an sämtliche preußischen Behörden zur Begutachtung übersandt worden. Zugleich waren die Stände sowie – unter Auslobung von Preisgeldern »für die besten und brauchbarsten Erinnerungen« – die Öffentlichkeit im In- und Ausland aufgerufen worden, Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge einzureichen. In der zweiten Stufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden die zahlreichen eingegangenen Gutachten und Stellungnahmen, die sog. Monita, in einer über zwei Jahre dauernden Arbeit zunächst zusammengefasst und den jeweiligen Vorschriften oder Abschnitten des Entwurfs zugeordnet (sog. Extractio monitorum). Diese Auszüge wurden in der dritten Stufe einer Revision von Svarez, Klein und Goßler unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Großkanzlers unterzogen (sog. Revisio Monitorum). Anhand des Entwurfs und des Revisio Monitorum formulierte Svarez dann den

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

endgültigen Text des »Allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten«, das nach einer Schlussrevision am 20. März 1791 verkündet wurde. Nur wenige Wochen vor dem für den 1. Juni 1792 geplanten Inkrafttreten suspendierte der weniger aufklärerisch gesinnte Nachfolger Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelm II., das Gesetzbuch. Kritiker hatten eine zu große Nähe zu den Ideen der französischen Revolution gewittert und das gesamte Projekt schien gescheitert. Erst infolge der Notwendigkeiten, die sich aus dem Gebietserwerb im Zuge der zweiten polnischen Teilung ergaben, und der positiven Rezeption des bereits 1791 in großer Auflage gedruckten Gesetzbuches konnte das Werk mit etlichen Modifikationen schließlich am 1. Juni 1794 als »Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten« in Kraft treten. Neben der Änderung der Bezeichnung wurden v.a. die zu aufgeklärt erscheinenden Bestimmungen – wie das Verbot von Machtsprüchen und diejenigen zur »politischen Verfassung des Landes« – in einer wiederum von Svarez besorgten Schlussrevision gestrichen.

Die technisch sorgfältig hergestellte Edition aus dem traditionsreichen Verlag Friedrich Frommann bringt – zunächst – den 1784-88 erschienenen Entwurf. Entsprechend der Originalausgabe erscheint er in sechs Bänden. Dies wäre zwar nicht unbedingt erforderlich gewesen (der 1984 erschienene Nachdruck der Originalausgabe hatte sich auf drei Bände mit jeweils zwei Abteilungen beschränkt), dient aber der Übersichtlichkeit – und veranschaulicht besonders deutlich, warum Friedrich der Große 1785 die ihm vorliegende zweite Abteilung mit der berühmt gewordenen Bemerkung kommentierte: »Es ist aber Sehr Dikke und Gesetze müssen Kurtz und nicht Weitläuftig seindt.« Vor allem resultiert der Umfang aber wohl aus dem großzügigen Verweisapparat. Es ist nicht nur die endgültige Position jedes einzelnen Paragraphen im Allgemeinen Gesetzbuch und – soweit davon abweichend – im Allgemeinen Landrecht verzeichnet. Gleichermaßen wurden, soweit vorhanden, bei den einzelnen Paragraphen Verweisungen auf die jeweils hierzu eingegangenen Anmerkungen (Monita) aufgenommen; bei den Abschnitten bzw. Titeln wird auf die Auszüge der Monita (Extractio) und Svarez' Bewertung im Revisio Monitorum verwiesen.

Jeder Band wird mit einer kurzen Vorrede eingeleitet. Abgedruckt sind auch die von Carmer unterzeichneten »Vorerinnerungen« mit den öffentlichen Ausschreibungen der Preise für Anmerkungen und Kritik sowie, im letzten Band, für ein Lehrbuch zum neuen Recht. Ergänzt wird alles durch ein aus der Originalausgabe übernommenes, angepasstes Inhaltsverzeichnis, das Titel und Abschnitte verzeichnet. Jeweils am Ende eines Bandes sind die Verfasser der Monita – Einzelpersonen, Stände, Gerichte, Behörden – unter Angabe der jeweils kommentierten Paragraphen aufgeführt. Des weiteren finden sich Übersichten über das Entwurfsverfahren bis zum Druck der jeweiligen Abteilung. Anhand der Daten lassen sich der Arbeitsablauf und damit die Intensität der Arbeiten gut nachvollziehen. Sämtliche Verweise auf Dokumente im Monentenverzeichnis wie auch in der Verfahrensübersicht werden ergänzt durch die Angabe der Fundstelle in der Repositur des Geheimen Staatsarchivs und ermöglichen so die Benutzung der Ausgabe als Grundlage für künftige Forschungsarbeiten.

Ergänzt werden einzelne Bände durch weitere Materialien, die die Entstehungsgeschichte beleuchten. So enthält Band 1 neben der Einleitung und der ersten Abteilung des »Personenrechts« (Erster Teil) eine ausführliche Einführung des Herausgebers, in der dieser die geschichtlichen und politischen Hintergründe der preußischen Kodifikationsbemühungen und die Einzelheiten des Gesetzgebungsverfahrens, seines Ablaufs, der Beteiligten und der vorherrschenden politischen Bedingungen fundiert und unter Beifügung zahlreicher Quellen im Wortlaut darlegt. Daneben bringt er die durch den umfangreichen Verweisapparat erforderlich gewordenen, mit Beispielen erläuterten Angaben zur Textgestaltung. Im dritten Band, der die letzte Abteilung »Von den Rechten und Pflichten des Staats gegen seine Bürger und Einwohner« des ersten Teils einschließlich des Strafrechts beinhaltet, finden sich in der Übersicht über das Verfahren die verschiedenen Gliederungsentwürfe für diese Abteilung, die im Laufe der Arbeit mehrfach geändert wurden.

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Band 4, der erste Band des zweiten Teils »Sachenrecht«, enthält zudem Einführungen und Inhaltsverzeichnisse zu den Mitte des 19. Jahrhunderts in der »Zeitschrift für die wissenschaftliche Bearbeitung des preußischen Rechts« veröffentlichten Materialien der verschiedenen Entstehungsstufen zu den Lehren vom Gewahrsam und Besitz und von der Verjährung.

Von besonderem Wert – auch unabhängig von der Neuausgabe des Entwurfs – ist das ebenfalls schon jetzt erschienene »Gemeinsame Register zum Allgemeinen Gesetzbuch und zum allgemeinen Landrecht«. Dieses wiederum mit einer umfangreichen Einführung von Peter Krause versehene Register beruht auf dem im Jahre 1792 zum AGB erstellten, wurde aber noch durch Verweise auf das ALR von 1794, also nach der Revision (ein entsprechend angepasstes Register wurde 1796 erstellt, geriet aber bald in Vergessenheit), sowie auf den Entwurf von 1784-88 ergänzt. Hinzu kommt noch eine Gegenüberstellung der Titel und Abschnitte des ALR/AGB und der entsprechenden Teiltexte des Entwurfs. Damit erschließt das Register nicht nur alle drei Fassungen – den Entwurf, das AGB und das ALR –, sondern erlaubt auch ihre Verknüpfung und vermag so die Entwicklungslinien bei den einzelnen Bestimmungen aufzudecken. Das Register spielte bereits bei seinem erstmaligen Erscheinen 1792 neben der dem Hauptwerk dienenden Funktion eine eigenständige Rolle als Einführung in das neue Recht, enthält es doch zu den jeweiligen Stichworten nicht nur die Fundstellen, sondern zudem eine kurze Erläuterung, Definition und ggf. Querverweise. Dies entsprach der Intention Friedrichs des Großen, das Recht nicht nur zu vereinheitlichen, sondern vor allem zu vereinfachen. Jeder Bürger sollte das für ihn geltende Recht selbst lesen und verstehen können. Viel mehr noch als das umfangreiche Gesetzeswerk war das einbändige Register geeignet, dem Laien wie auch dem im neuen Recht ungeübten Juristen eine erste Vorstellung von der Rechtslage nach dem neuen Landrecht zu geben.

Mit dem Erscheinen der letzten Bände des »Entwurfs« sowie dem Register liegen die Abschnitte A und C von Teil I der zweiten Abteilung der Trierer Svarez-Ausgabe acht Jahre nach der Vorstellung des ersten Bandes nun komplett vor. Es bleibt zu hoffen, dass die weiteren Bände dieser wertvollen und praktischen Quellenausgabe – vor allem diejenigen des Abschnitts B (Allgemeines Landrecht) sowie die als Teil II angekündigten Materialien – in nicht allzu ferner Zukunft erscheinen.

Würzburg *Tobias H. Irmscher*

Josef Isensee / Paul Kirchhof (Hg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Band I: Historische Grundlagen. 3., völlig neubearbeitet und erweiterte Auflage. Heidelberg 2003. C. F. Müller Verlag. 884 S., Leinen, 148 EUR.

Das neukonzipierte Handbuch des Staatsrechts springt beim ersten Band »Historische Grundlagen« von der ersten in die dritte Auflage. Dieser Sprung ist nicht nur durch die vollständige inhaltliche Erneuerung gerechtfertigt, sondern vermeidet auch die Verwechslung mit der von Band II bis IV erhältlichen zweiten Auflage, welche zwischen 1998 und 2001 die damals vergriffenen Bände inhaltlich unverändert nachdruckte.

Der erste Band des Handbuchs des Staatsrechts erschien 1987 in erster Auflage unter dem Titel »Grundlagen von Staat und Verfassung« und konnte die Deutsche Wiedervereinigung nicht berücksichtigen. Die jetzt erfolgte Neuausrichtung des ersten Bandes konzentriert sich auf die historischen Aspekte und gibt folgerichtig der staatlichen »Teilung und Einung« Deutschlands breiten Raum. Die in der Erstauflage noch dargestellten kontroversen Thesen zur Eigenstaatlichkeit der DDR finden sich nicht mehr. Ebensowenig die der allgemeinen Staatslehre zuzuordnenden Beiträge über die Staatsmerkmale und –Strukturen; diese bilden den bereits avisierten Band II »Strukturen von Staat und Verfassung«.

In bemerkenswerter Weise gelingt es den Beiträgen (oder einem aufmerksamen und kundigen Lektorat?), wissenschaftliche Tiefe und Präzision mit der in einem Handbuch gebotenen Kürze und dem erforderlichen Überblickscharakter zu verbinden. Die Lesbarkeit bleibt dabei nicht auf der Strecke (ei-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ne angenehme Überraschung) und so bietet das Handbuch des Staatsrechts allen an der Politikwissenschaft Interessierten einen gut strukturierten und wohlaufbereiteten Einstieg in die Geschichte unserer Verfassung. Neben den Fußnoten ermöglichen die Literaturangaben am Ende jedes Beitrages eine weiterführende Beschäftigung mit den Themen. Die Einteilung des Stoffes erfolgt – wie in der Rechtswissenschaft üblich - durch mit Marginalien versehene Paragraphen und Randnummern; ein Personen-, ein Gesetzes- und ein Sachregister erleichtern den Zugriff.

Die zum Grundgesetz hinführenden geschichtlichen Vorgaben behandelt der erste Teil. Mit dem »Ursprung und Wandel der Verfassung« beschäftigt sich Dieter Grimm. Der Verfassungsbegriff und die Rolle des Staates werden diskutiert, der die Gewaltenteilung konterkarierende Einfluß der Parteien problematisiert und die Reichweite und Tragfähigkeit von Verfassung angesichts supranationaler Zusammenschlüsse erwogen.

Die »Entwicklung des deutschen Verfassungsstaates bis 1866« vollzieht der aus der ersten Auflage übernommene Beitrag von Rainer Wahl nach.

Walter Pauly zeigt die »Verfassung der Paulskirche und ihre Folgewirkungen« auf. Er bietet einen kurzen Abriß der Ereignisse von 1848, der Wahl und Zusammensetzung der Nationalversammlung. Eine knappe Analyse der Verfassung zeigt die streng juristisch ausgearbeiteten Grundrechte und das Ringen um die Ausgestaltung des Bundesstaates. Das Scheitern der Paulskirche und ihre oft unterschätzten Auswirkungen auf die Rechtssetzung der Einzelstaaten, die Bismarcksche Reichsverfassung und über die Weimarer Reichsverfassung hin bis zum Grundgesetz werden dargelegt.

Das »Kaiserreich als Epoche verfassungsstaatlicher Entwicklung« von Ernst Rudolf Huber stammt aus der ersten Auflage, ebenso Hans Schneiders Analyse der »Reichsverfassung vom 11. August 1919« und Rolf Grawerts Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Herrschaft.

Im zweiten Teil »Wiederaufbau – Teilung und Einung« finden sich die bereits in der ersten Auflage enthaltenen Beiträge von Michael Stolleis zu »Besatzungsherrschaft und Wiederaufbau deutscher Staatlichkeit 1945–1949«, zum »Zustandekommen des Grundgesetzes und Entstehen der Bundesrepublik Deutschland« von Reinhard Mußgnug und die fortgeführte Nachzeichnung der »Entwicklung des Grundgesetzes von 1949 bis 1990« von Hasso Hofmann, sowie der Überblick über das »Staatsrecht der Deutschen Demokratischen Republik« von Georg Brunner.

Neu hinzugekommen ist der Beitrag von Otto Luchterhand, der die komplexen staats- und verfassungsrechtlichen Strukturen der »staatlichen Teilung Deutschlands« in geradezu vorbildlicher Weise mit dem politischen Geschehen verknüpft und dabei der Quadratur des Kreises nahekommt, indem er alles Wesentliche kurz anspricht ohne zu verkürzen. Gerade die Rechtsstellung Deutschlands mit ihren hochpolitischen Implikationen während des Kalten Krieges wird künftigen Generationen von Studierenden nicht leicht zu vermitteln sein.

Der »Vorgang der deutschen Wiedervereinigung« wird von Michael Kilian beschrieben, der die für die Zeitgenossen so atemlose Zeit der sich überstürzenden Ereignisse klar aufgliedert und prägnant aufleben lässt. Der Machterosion in der DDR durch wirtschaftlichen Niedergang folgt der Umbruch von kleinen Oppositionsgruppen zur Massenbewegung. Nach der Grenzöffnung beschleunigen sich die Konzeptionen von der Vertragsgemeinschaft bzw. Konföderation zweier neutraler Staaten über den Zehn-Punkte-Plan Kohls mit der Perspektive eines Bundesstaates mit gemeinsamen Organen hin zur staatlichen Einheit. Die äußeren Aspekte der Wiedervereinigung in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen werden ebenso geschildert wie der innere Prozess über Reföderalisierung der DDR, Währungsunion und Beitrittsvertrag.

Mit der »Identität Deutschlands vor und nach der Wiedervereinigung« befasst sich Rudolf Dolzer. Der abschließende Beitrag von Hartmut Bauer führt die »Verfassungsentwicklung des wiedervereinigten Deutschland« an die Gegenwart heran.

Die völlige Neustrukturierung und durchgehende Neuaufnahme, Neuaufbereitung oder Aktualisierung der Beiträge empfiehlt die Anschaffung der dritten Auflage des Handbuchs des Staatsrechts für alle Biblio-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

theken und Institute, die über Recht, Staat, Verfassung und Politik ausführlich und anspruchsvoll informieren wollen. Für den Privatgebrauch wäre eine preiswertere Paperback-Ausgabe wünschenswert.

München *Waltraud Lukas-Emons*

Reinhard RUGE: Die Gewährleistungsverantwortung des Staates und der Regulatory State. Zur veränderten Rolle des Staates nach der Deregulierung der Stromwirtschaft in Deutschland, Großbritannien und der EU. Berlin 2004. Duncker&Humblot. 347S., soft cover, 78 EUR.

Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung stellen drei Leitbegriffe zeitgenössischer Wirtschaftspolitik dar, die oftmals synonym verwendet werden und dennoch Unterschiedliches bezeichnen. Die Jenaer Dissertation von Reinhard Ruge schafft hier Klarheit und zeigt anhand eingehender historischer Analyse der Stromwirtschaft, daß in England vollständige Privatisierung überhaupt nur möglich war, weil die Stromversorgung seit 1947 vollständig verstaatlicht war. In Deutschland war und ist die Ausgangssituation verwickelter. Hier ist die Stromversorgung außer in der ehemaligen DDR niemals rein staatlich betrieben worden. Vielmehr hatte die öffentliche Hand durch verschiedene Beteiligungen an den grundsätzlich privaten Stromerzeugern teil und hielt bisweilen sogar Mehrheitsanteile. Darüber hinaus wurde ein derart existentiell bedeutsamer Bereich der modernen Industrie durch zahlreiche Gesetze und Erlasse fast ausschließlich vom Zentralstaat, also vom Reich und später vom Bund, reguliert. Umfassend und systematisch wurde die Stromwirtschaft erstmals durch die Nationalsozialisten normiert, wobei nationalsozialistisches Gedankengut, vornehmlich die Ideen von Volksgemeinschaft und Gemeinnutz, einfloss. Im Energiewirtschaftsgesetz von 1935 wurde grundsätzlich an einer privatwirtschaftlichen Organisationsform der Stromwirtschaft festgehalten. Die Stromverteilung und weithin auch die –Erzeugung oblag jedoch einigen wenigen Gebietsmonopolisten. Der fehlende selbstregulierende Wettbewerbseffekt wurde durch staatliche Sanktionen ersetzt, was sich als aufwendiger und ineffektiver zugleich erwies. Dennoch blieb dieses Gesetz bis 1998 wenn auch bereinigt in Kraft. Diese historisch gewachsene Heterogenität der deutschen Stromwirtschaft hat auch dazu geführt, daß es dem Handlungsspielraum der Politik weitaus schwerer verfügbar ist, einen neuen Markt einzurichten, der tatsächlich echten Wettbewerb ermöglicht, so daß sich die positiven Wirkungen von Marktwirtschaft einstellen können. Unter den staatlich behüteten Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft haben sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vielmehr allmählich Monopolkonzerne herausbilden können. Daher mag es eher unwahrscheinlich sein, daß eine Privatisierung à la manière anglaise in Deutschland die erhofften Folgen zeigen wird, zumal die hiesigen durch großtechnische Anlagen bereitgestellten Kapazitäten der Stromerzeugung, namentlich der deutlich höhere Anteil von Kernenergie, nur in einem staatlichen Nährboden gezüchtet zu werden vermochten und nunmehr nur durch Großunternehmen betrieben werden können, die wiederum nicht zuletzt vermittels dieser Kapazitäten Konkurrenz weithin aus dem Felde zu schlagen in der Lage sind. Deregulierung und Liberalisierung könnten in diesem Zusammenhang sogar kontraproduktiv wirken.

Ruge gründet seine Studien auf eine breite methodengeschichtliche Analyse: Einen prominenten Platz nimmt hierbei das Bezugsfeld von Recht und Ökonomie ein. Während sich in Großbritannien das Recht einer ungeschriebenen Verfassung und der über Jahrhunderte herausgebildeten Praxis des common law an Maximen der Wirtschaftlichkeit orientieren konnten, entwickelte in Deutschland zumindest das öffentliche Recht eine erhebliche Eigenmacht.

Verursacht wurde die Privatisierung der Stromwirtschaft jedoch durch den Vorgang der europäischen Integration. Es war, wie der Verfasser zeigt, nicht erst die Politik des Thatcherismus, die diese Entwicklung ausgelöst hat.

Als wirksames Mittel, vermittels dessen der Staat natürliche Monopole wettbewerberhaltend regulieren kann, schlägt der Verfas-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ser für Großbritannien das sogenannte Hale principle vor. Dessen Inhalt besagt, daß jedem Zugang zu natürlichen Monopolen zu gewähren sei, sogar dann, wenn sich diese Privateigentum seien. Der englische Rechtsgelehrte Hale entwickelte diesen Rechtsgrundsatz im 17. Jahrhundert, als er sein Werk »de portibus maris« verfaßte, damit in Häfen als neuralgischen Punkten des freien Handels, der das entstehende Commonwealth umfasste, nicht der Wettbewerb gestört würde. An ihrem Entstehungsort geriet diese Lehre im 19. Jahrhundert freilich in Vergessenheit und existierte im US-amerikanischen Recht fort.

Ruges Untersuchung hat, nachdem der Verfasser sein Vorhaben begonnen hatte, stetig an Aktualität gewonnen, zuletzt durch den sprunghaften Anstieg der Erdölpreise. Vor allem die eingehende Analyse der Organisation des britischen Marktes für elektrischen Strom zeigt, daß durch eine konsequentere Umsetzung der Marktidee auch in Deutschland bestehende Kapazitäten besser genutzt und der beste Anreiz geschaffen würde, weitere bereitzustellen. Die Aufgabe des Staates läge darin, einen sich selbst regulierenden Wettbewerb zu initiieren: In diesem Sinne dürfte es freilich allein der Staat sein, der den Staat überwinden kann.

St. Augustin *Daniel Hildebrand*

Steven VAN HECKE / Emmanuel GERARD (Hg.): Christian Democratic Parties in Europe since the End of the Cold War. KADOC Studies on Religion, Culture and Society 1. Leuven 2004. Leuven University Press. 320 S., gebunden, 29 EUR.

Zweifellos waren die 90er Jahre für viele nationale Parteiensysteme innerhalb der Europäischen Union eine Dekade des Umbruchs. Dieser – darüber sind sich die Parteienforscher einig –, ging in erster Linie zu Lasten der christlich-demokratischen Parteien, während vor allem sozialdemokratische Parteien einen Aufschwung in der Wählergunst und der Übernahme von Regierungsverantwortung erlebten.

Die Absicht des aus der Tagung »European Christian Democracy in the 1990s« 2003 in Leuven hervorgegangenen Bandes ist es einerseits, einen konzentrierten Überblick über die Entwicklung der christlich-demokratischen Parteien in Deutschland, Österreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Spanien sowie den skandinavischen Ländern zu geben. Zum anderen verfolgen die Herausgeber das Ziel, theoretische Analyseraster zu entwickeln und die Ergebnisse vergleichend darzustellen.

Die Umsetzung dieses Anspruches ist durchaus gelungen. Die Abfolge der einzelnen Abschnitte ist so gestaltet, dass die Case-studies eingerahmt sind von systematischen Kapiteln zum theoretischen Hintergrund bzw. einer resümierenden Zusammenfassung am Ende. Die Qualität der meisten Fallstudien ist durchaus hoch. In allen steht der fundierte, rasche Überblick, weniger die tiefe Analyse, für die ein derartig angelegter Sammelband keinen Raum bieten kann, im Vordergrund. Fachleute finden demzufolge in den Länderstudien wenig Neues, für die schnelle Grundinformation sind die von Politikwissenschaftlern und Historikern verfassten Beiträge aber sehr dienlich.

Hervorzuheben sind die Beiträge von Steven van Hecke, einem der Herausgeber. In »Christian Democratic Parties and Europeanisation« arbeitet er souverän u.a. heraus, wie politische Parteien, namentlich die christlich-demokratischen, durch den Prozess der Europäisierung gewandelt wurden, Europa aber auch selbst mitformten. Zunehmend, so van Hecke, rücke dabei bei den Parteien das »dominant state-centred paradigm« in den Hintergrund und werde ersetzt »by a dual national-supranational approach.« Auch den Zusammenschluss der christlich-demokratischen und konservativen Parteien des EU-Raumes, die Europäische Volkspartei (EVP), sieht van Hecke in den 90er Jahren bei einigen Einschränkungen als Erfolgsgeschichte. Sowohl bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (vote-seeking) als auch bei der Besetzung wichtiger Ämter im Parlament und der Kommission (office-seeking) waren EVP-Vertreter durchaus erfolgreich. Was den dritten Bereich – policy-seeking – anbetrifft, so stellt der Autor allerdings fest: »Ideologically, there is

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

a tendency away from traditional Christian Democratic priorities«.
Die Entwicklung der christlich-demokratischen Parteien Europas ist sicherlich ein Forschungsfeld, das noch intensiver Beschäftigung bedarf. Erste Ansätze, um diesen Bemühungen Struktur zu verleihen, sind in diesem Band angelegt. Denn neben vielen grundlegenden Informationen wird auch ein weiter Bogen von zu klärenden Fragen aufgespannt. Auch aus diesem Grund stellt das Buch einen tragfähigen Baustein zum Verständnis der Entwicklung der christlich-demokratischen Parteien in Europa dar.

Tutzing *Manfred Schwarzmeier*

Alexander GRASSE: Modernisierungsfaktor Region. Subnationale Politik und Föderalisierung in Italien. Wiesbaden 2005. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 496 S., brosch., 59,90 EUR.

Das Verhältnis von Zentrum und Peripherie ist ein klassischer Topos der Politikwissenschaft und das Kontinuum zwischen Zentralstaat und Konföderation ein Grundmodell zur Verortung politischer Systeme. Die Bedeutung dieses Themas ist vor dem Hintergrund der Diskussion um eine flexible, schlanke und bürgernahe governance kaum zu unterschätzen. Mannigfaltige Diskussionen um eine Föderalisierung oder Dezentralisierung zentralistischer Systeme wie in Frankreich und Großbritannien sowie um eine Reform etablierter föderaler Systeme wie in Deutschland, Kanada und der Schweiz kommen hinzu. Irgendwo zwischen den beiden letztgenannten Polen ist der Fall Italien einzuordnen: Seit der Einrichtung der Regionen im Jahre 1970 nicht mehr ganz Zentralstaat, aber auch weit entfernt vom klassischen Föderalismus, bewegte sich Italien lange in einem Zwischenstadium. Diese Bewegung hat spätestens seit Mitte der 1990er Jahre und nicht zuletzt durch das Aufkommen regionalistischen Protests eine enorme Dynamik gewonnen, und zwar deutlich in Richtung Föderalismus.
Der Italien- und Regionen-Experte Alexander Grasse legt in diesem Kontext eine Studie vor, die zur Klärung des Zusammenhangs von Föderalisierung und Modernisierung beitragen soll: Inwieweit ist Föderalisierung auch Modernisierungspolitik? Welche Rolle spielen Regionen bei beiden Prozessen? Kann die Organisation sozialer und ökonomischer Prozesse auf regionaler Ebene bei eingeschränkten Gesetzgebungsmöglichkeiten tatsächlich ein Steuerungsinstrument im Sinne von public policy sein? Dies sind die Fragestellungen, denen sich das vorliegende Werk widmet.
Dabei wählt der Autor eine klare und zielführende Vorgehensweise: In einem konzeptionellen Kapitel wird die theoretische Basis für die empirische Untersuchung gelegt. Hier stehen die Begriffe der Modernisierung und der regionalen Identität im Mittelpunkt (Kap. 2). Anschließend werden die institutionellen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen für regionale Politik vor dem Einsetzen der Reformdynamik behandelt (Kap. 3). Die Realität regionaler Politik unter diesen Rahmenbedingungen wird dann in einer detaillierten Fallstudie zur Region Emilia-Romagna untersucht (Kap. 4) und im Lichte der Erkenntnisse der Schritt vom relativ erfolgreichen Einzelfall zur generellen, eher durchwachsenen Bilanz der italienische Regionen unternommen (Kap. 5 und 6). Vor diesem Hintergrund wird der Reformprozess in Richtung Föderalisierung seit Ende der 1990er Jahre rekonstruiert und kritisch durchleuchtet (Kap. 7). Schließlich befasst sich ein Kapitel mit der aktuellen Situation, die wesentlich von der Diskussion um eine von der Mitte-Rechts-Koalition Silvio Berlusconis auf den Weg gebrachte umfassende Staatsreform geprägt ist (Kap.8).
Die Studie bietet einen umfassenden und tiefen Einblick in die oft sträflich vernachlässigte subnationale Ebene der italienischen Politik. Das macht das Buch zu einer wertvollen Lektüre für jeden, der sich aus politikwissenschaftlicher Sicht für Italien interessiert. Schon die konzise Rekonstruktion der Ausgangssituation und des Reformprozesses stellt eine verdienstvolle Aufarbeitung des Forschungsstandes dar, die eine sowohl im deutsch- wie auch englischsprachigen Schrifttum klaffende Lücke füllt. Darüber hinaus gelingt es dem Autor

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

schlüssig zu zeigen, wie der politische Wandel in Italien mit einer gewachsenen Bedeutung des Territoriums einherging: »die räumliche Dimension wurde ganz plötzlich von einer Machtressource zum Gegenspieler von Politik und Parteien in Rom« (S. 430). Schließlich fördert die Untersuchung zu Tage, wie sich Regionen selbst bei verfassungsrechtlich stark eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten wie in Italien sukzessive als wichtiger Modernisierungsfaktor etablieren können, z.B. über die Schaffung politisch-strategischer Netzwerke und die Stärkung der regionalen Identität. Dieser Befund ist auch über den Einzelfall hinaus für die Betrachtung subnationaler Akteure in anderen politischen Systemen interessant und kann wertvolle Orientierung für Dezentralisierungsreformen bieten. Zu kritisieren sind an der vorliegenden Studie nur Details von geringer Bedeutung, z.B. dass der Autor passagenweise allzu vieles, was der Relevanz nach auch in den Haupttext gepasst hätte, in die Fußnoten verlagert und diese so zu einer Art zweiten Textebene ausbaut. Der überaus positive Gesamteindruck kann von solchen Dingen allerdings nicht getrübt werden.

Tutzing *Stefan Köppl*

Thomas SPECKMANN: Hugo Dornhofer. Biographische Studien 1896-1977. Rudolstadt/Jena 2003. Hain Verlag. 352 S., brosch., 20,40 EUR.

Mit seinen biographischen Studien zu Hugo Dornhofer legt der Autor ein hochinteressantes Werk vor. Dornhofer war ein Politiker und Charakterkopf im katholischen Eichsfeld des Thüringer Eichsfeldes während der Nachkriegszeit. Sein Bekanntheitsgrad war allerdings regional begrenzt und er stammte aus sehr einfachen Verhältnissen. Speckmann zieht Dornhofers Tagebuchaufzeichnungen »mit ihren 68 überlieferten Bänden« (S. 21) heran und beleuchtet die methodischen Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen Quellenlage ergeben, nämlich ob subjektive Beschreibungen makrohistorische Prozesse zutreffend bzw. tatsächlich wiedergeben. Speckmann gliedert seine Arbeit deshalb in zwei große Teile. Der erste Teil umfasst 3 Kapitel, die sich auf den Zeitraum Kaiserreich – Weimar – Drittes Reich erstrecken. In ihnen referiert der Autor die autobiographischen Darstellungen Dornhofers. Aus diesem Grunde wird zum Vergleich die Lebensgeschichte von Zeitgenossen berücksichtigt, z. B. die Erinnerungen von Yves Béon, einem Häftling im KZ Mittelbau-Dora. Der zweite Teil umfasst 4 Kapitel und behandelt die Nachkriegszeit in der SBZ bzw. DDR. Speckmann entfaltet darin ein beispielhaftes Oppositionellenschicksal. Die Quellenlage ist nunmehr besser, Dornhofers Aussagen können durch zahlreiche andere Zeugnisse kritisch untersucht werden. Ein methodischer Bruch zum ersten Teil findet indes nicht statt. Lediglich (aber wesentlich) die günstigere Materialbasis erlaubt es, die Tätigkeit Dornhofers nunmehr historisch angemessener einzuordnen.

Dornhofer wurde im Jahr 1896 in Oberschlesien/Steiermark geboren. Seine Familie fristete ein bäuerliches Tagelöhnerdasein, das vom römisch-katholischen Glauben geprägt war. Nach einer Tischlerlehre begann er 1915 den Militärdienst im Ersten Weltkrieg an der Alpenfront und kehrte 1919 aus italienischer Kriegsgefangenschaft heim. Anschließend arbeitete er als Tischler und Sekretär beim Landeskartell der christlichen Gewerkschaften in Graz und Klagenfurt. 1920 lernte Dornhofer in der Kölner Zentrale der christlichen Gewerkschaften Jakob Kaiser kennen, dem er sein Leben lang die Treue hielt. In Köln traf Dornhofer auch seine spätere Ehefrau Barbara, in deren Heimatort Heiligenstadt im Eichsfeld er wenig später übersiedelte. 1923-33 war er Gewerkschaftssekretär beim Zentralverband christlicher Landarbeiter in Heiligenstadt, trat zusätzlich dem Zentrum bei und wurde 1929 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Heiligenstadt. Die Gewerkschaftsarbeit war für ihn ein nationalreligiöses Anliegen. Allerdings überschätzte er dann die Widerstandsfähigkeit Thüringens und des Eichsfeldes gegenüber dem Dritten Reich, denn der Anti-Versailles-Revisionismus des Zentrums, den Dornhofer zwar ebenfalls teilte, aber nicht als Rechtfertigung für die NS-Diktatur anerkannte, hatte auch dort Einfluss, der kaum von der katholischen Gesinnung der gebildeten Kreise aufgefangen wurde. Das Zentrum war darüber hinaus den

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Ideen Dornhofers nach mehr Mitspracherechten für die Arbeiter wenig zugetan, denen er als Gewerkschaftssekretär oft beistand.

Obwohl das Eichsfeld zu den einzigen Wahlkreisen im damaligen Mitteldeutschland gehörte, in welchem NSDAP und KPD bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 zusammen nur 30 % erzielten und das Zentrum 60,9 % verbuchen konnte, wurden in den anderen Kreisen Thüringens die Nationalsozialisten zur stärksten Partei. Schon nach den Landtagswahlen 1932 hatte die NSDAP in Thüringen die Regierung übernommen (S. 81). Dornhofer wurde im Zuge der Gleichschaltungsmaßnahmen von der SA zum 30.September 1933 entlassen. Anschließend lebte er von Wohlfahrtsunterstützung. Dem NS-Regime wollte er passiven Widerstand entgegensetzen. Er war davon überzeugt, das »Tausendjährige Reich« zu überleben und einen neuen Staat mit aufbauen helfen zu können.

Ab 1938 bei der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft (WiFo) in Heiligenstadt und Insterburg zwangsverpflichtet, gelangte Dornhofer 1943 zur WiFo-Außenstelle im KZ Mittelbau-Dora bei Nordhausen. Hierüber hat er jedoch in seinen Tagebüchern nur zögerlich und fragmentarisch berichtet. Speckmann führt dies auf eine bei Dornhofer vorhandene Einstellung zurück, die mit dem weitverbreiteten Anti-Versailles-Revisionismus zusammenhängt, welcher eine »alle Schichten der deutschen Bevölkerung ergreifende Schuld am begangenen Unrecht« (S. 97) nicht anerkennen wollte. Im Herbst 1944 wurde Dornhofer nach dem Attentat auf Hitler für kurze Zeit verhaftet. Daraufhin war er dann wieder zwangsweise in Mittelbau-Dora bis zur Lagerbefreiung 1945 als Bauaufseher über zivile Arbeitskräfte (nicht über KZ-Häftlinge) tätig. Die Tagebücher weisen zuweilen »antijüdische Ideologeme« (S. 101) aus, gleichwohl hat Dornhofer die Schrecken des Lageralltags, wenn man die Schilderungen Yves Béons heranzieht, glaubwürdig geschildert.

Im zweiten Teil seiner Studie beschreibt Speckmann den politischen Auf- und Abstieg Dornhofers in der Nachkriegszeit. Als jemand, der die NS-Herrschaft als Bewährungsprobe seiner demokratischen Ideale ansah, gehörte Dornhofer zu jener Generation von Politikern, die von einem Sendungsbewusstsein erfüllt waren. Bei Dornhofer war es noch zusätzlich religiöse Überzeugung, die ihn zur Ablehnung jeglichen »Klassenkampfes« führte. Als glühender Anhänger des »Christlichen Sozialismus« von Jakob Kaiser war Dornhofers Denken und Handeln nicht frei von ideologischen Ressentiments.

Dornhofer stieg zum Mitbegründer der CDUD im Eichsfeld und in Thüringen auf, wurde erster Kreisverbandsvorsitzender der Union im Landkreis Eichsfeld, Mitglied im Hauptausschuss Ost-CDU. Unter seiner Leitung wurde die Union im Kreis Eichsfeld zur stärksten Partei. 1947 übernahm Dornhofer die Aufgaben des amtierenden Landesvorsitzenden der CDUD. Zuvor (1946) war Dornhofer in den Landtag von Thüringen gewählt worden. Hier saß er im Ältestenrat und stand dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Volksfürsorge vor (S. 182). Speckmann beschreibt sehr genau, wie eng der Handlungsspielraum der Parlamentarier, besonders der CDUD, gegenüber der Sowjetischen Militäradministration Deutschlands (SMAD) war. Der Gleichschaltungsprozess der bürgerlichen Parteien im Rahmen der Volkskongressbewegung spaltete schließlich die CDUD in sogenannte »fortschrittliche Kräfte« (S. 211) und jene, die sich der Blockbildung nicht unterwerfen wollten. Hierzu gehörten Hugo Dornhofer und Jakob Kaiser.

Nachdem Kaiser aus seinen Ämtern entlassen worden war, legte Dornhofer seinen Posten als Vorsitzender der Eichsfelder CDUD nieder. Bis 1950 verlor er auch seine zahlreichen anderen Ämter. Erneut stand er wie 1933 ohne Anstellung und Einkommen da. 1952 verhaftete ihn der Staatssicherheitsdienst, der ihm vorwarf, aufgrund seiner Kontakte zu Kaiser »die verbrecherischen Pläne Adenauers zur Versklavung des deutschen Volkes unterstützt« zu haben (S. 251). In dem nachfolgenden Schauprozess wurde er zu zwölf Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Schon in der Untersuchungshaft lernte Dornhofer die Foltermethoden einschließlich des psychologischen Terrors der Staatssicherheit kennen. Speckmann vergleicht diese Methode unter Rückgriff auf Jean Améry (S. 258) zu Recht mit dem NS-Terror und schildert eingehend die brutalen Bedingungen, de-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

nen Dornhofer in Untersuchungs- sowie Strafhaft ausgesetzt war. Etwas zweifelhaft, zumindest aber missverständlich ist dann allerdings Speckmanns Feststellung, dass der offene Terror, den Dornhofer erfuhr »und der im Sinne der französischen ›terreur‹ auf die systematische Einschüchterung der Bevölkerung abzielte, im ›Dritten Reich‹ eine kleinere Rolle gespielt hatte« (S. 279). Wenn man offenen Terror allein auf die Schauprozesse bezieht, dürfte dies zutreffend sein, aber insgesamt hat der offene Terror der NS-Herrschaft doch wohl keineswegs eine kleinere Rolle als in der stalinistischen Diktatur gespielt.

1956 durfte Dornhofer das Gefängnis vorzeitig aufgrund einer Amnestie verlassen. Als politisch Geächteter lebte er noch bis 1977 in Heiligenstadt. Stets lehnte er es ab, in den Westen umzusiedeln. 1993 erfolgte Dornhofers Rehabilitierung und seine Anerkennung als Stalinopfer.

Thomas Speckmann bietet mit seinem Buch eine glänzende zeitgeschichtliche Studie. Dabei geht der Autor durchaus kritisch mit der Person Dornhofers um, beleuchtet sein Lebensumfeld und seine Zeitgenossen und resümiert dann doch wieder angenehm positiv: Dornhofers Verdienst besteht nämlich zutreffend darin, »daß es ihm gelungen ist, die demokratische Scheinwelt des ›sozialistischen‹ Regimes zu demaskieren, dessen ›führende Rolle‹ in der vollständigen Unterordnung anderer Parteien und Organisationen, aber auch im Fälschen von Wahlergebnissen ihren Ausdruck fand« (S. 317). Dieses Statement kann man zugleich als Fingerzeig verstehen für all jene, die glauben, die Nachfolgepartei der SED sei geeignet, erneut eine führende Position einzunehmen.

Hannover *Rainer Miehe*

Hans-Günter RICHARDI: SS-Geiseln in der Alpenfestung. Die Verschleppung prominenter KZ-Häftlinge aus Deutschland nach Südtirol. Bozen 2005. Edition Raetia. 312 S., Zahlreiche Abbildungen, gebunden, 29,50 EUR.

In diesem Buch dokumentiert der Journalist Hans-Günter Richardi erstmalig in umfassender Form den Weg und die Befreiung der sogenannten »Führer-Häftlinge« in Südtirol. Die Befreiung gelang am 30. April 1945 – vor 60 Jahren! Die prominenten »Sonder- und Sippenhäftlinge« aus zahlreichen Staaten waren als Geiseln der SS in die »Alpenfestung« verschleppt worden, wo sie dem Chef der Sicherheitspolizei Ernst Kaltenbrunner als letztes Druckmittel für Verhandlungen mit den Alliierten dienen sollten.

Unter ihnen befanden sich Lëon Blum, der frühere französische Ministerpräsident, und seine Gattin, Kurt von Schuschnigg, der frühere Bundeskanzler von Österreich, und seine Frau, ein russischer Leutnant namens Kokorin, ein Neffe Molotows, zwei britische Offiziere, Verwandte von Churchill, die beiden britischen Nachrichtenoffiziere Stevens und Best, die von den Deutschen bei Venlo an der holländisch-deutschen Grenze zu Beginn des Krieges entführt worden waren, Prinz Leopold von Preußen, Pastor Martin Niemöller, eine Anzahl prominenter protestantischer Geistlicher und katholischer Prälaten, der frühere Präsident der Reichsbank, Hjalmar Schacht, und eine größere Anzahl von Teilnehmern an der Verschwörung gegen Hitler vom 20. Juli 1944, die der Hinrichtung entgangen waren, die Generale Halder, von Falkenhausen, Oberst von Bonin u.a.

Die Gefangenen wurden im April 1945 aus den Konzentrationslagern Buchenwald und Flossenbürg im KZ Dachau zusammengezogen und dann von einem Sonderkommando der SS und des SD über Innsbruck nach Niederdorf im Hochpustertal gebracht, wo sie am 30. April 1945 durch das geschickte und unerschrockene Eingreifen des Mithäftlings Bogislaw von Bonin und des Hauptmanns der deutschen Wehrmacht, Wichard von Alvensleben, aus der Gewalt der SS befreit wurden. Die Wehrmacht übernahm den Schutz der Häftlinge und brachte sie in das Hotel »Pragser Wildsee«, das den Gefangenen eine sichere Bleibe bot, bis dort am 4. Mai 1945 amerikanische Soldaten eintrafen. Diese übernahmen die Befreiten und brachten sie in zwei Transporten am 8. und am 10. Mai 1945 nach Süditalien. Auf Capri endete schließlich die Odyssee der Prominenten durch halb Europa.

Nach jahrelangen Recherchen im In- und Ausland stellt Hans-Günter Richardi das

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

dramatische Geschehen in seinem Gesamtzusammenhang dar und gibt eine Antwort auf die Fragen: Was waren die Hintergründe, die zum Transport der sog. Ehrenhäftlinge in die »Alpenfestung« führten. – Um welche Personen handelte es sich bei den Verschleppten? – Aus welchen Konzentrationslagern kamen sie? – Welche Pläne verfolgte die SS mit ihnen? – Und wie glückte es, die Gefangenen in Niederdorf aus den Händen der SS zu befreien?
Eine große Anzahl der ehemaligen Häftlinge wie Josef Müller, Hermann Pünder, Hjalmar Schacht, Alexander von Falkenhausen, Isa Vermehren u.a. schrieben ihre Erinnerungen an jene gefahrvollen Tage nieder. Allerdings liegen, wie festgestellt werden kann, recht unterschiedliche Darstellungen vor, nicht nur in der Qualität, sondern vor allem in der Ablaufbeschreibung der Befreiungsaktion. Für den Historiker stand lange Zeit ein weites Forschungsfeld offen. Mit dem vorliegenden Werk ist es Richardi gelungen, die zahlreichen Einzelbeiträge zu einer Studie aus einem Guss zu vereinen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag über die Endphase des Zweiten Weltkrieges im Alpenraum.

Bad Kissingen *Heinz Brill*

Thomas VOGEL (Hg.): Wilm Hosenfeld. »Ich versuche jeden zu retten«. Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern. München 2004. Deutsche Verlags-Anstalt. 1194 S., gebunden, 29,90 EUR.

Hauptmann Wilhelm, genannt ªWilm´ Hosenfeld war jener deutsche Offizier, dem Roman Polanski in seinem Film ªDer Pianist´ ein Denkmal setzte. Polanski setzte dabei ein Erlebnis um, welches der j¸disch-polnische Pianist und Komponist W≥adysla Szpilmann in seinen 1998 in deutscher Sprache erschienenen Memoiren »Das wunderbare Überleben. Warschauer Erinnerungen 1939-1945« niedergelegt hatte. Und diese Erinnerungen wiederum hatte der damalige Bundesverteidigungsminister Volker Rühe auf Anstoß des Liedermachers Wolf Biermann zum Anlaß genommen, das Militärgeschichtliche Forschungsamt mit einer historisch-biographischen Recherche nach Hosenfeld zu beauftragen. Deren Ergebnis liegt nun in Form einer Auswahledition des Hosenfelschen Nachlasses vor.w
Wilm Hosenfeld war am 2. Mai 1895 am Rande der Rhön im Hessischen als Sohn eines Volksschullehrers geboren worden. Er blieb nicht nur der Region um Fulda zeitlebens eng verbunden und wurde durch die »Wandervogel«-Bewegung nachhaltig geprägt sondern strebte, offenbar dem Vorbild des Vaters folgend, ebenfalls in den Beruf des Volksschullehrers im ländlichen Bereich. Direkt nach seiner 1. Lehrerprüfung Anfang August 1914 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger. Er erlebte den 1. Weltkrieg als Infanterist an der Westfront und in Rumänien. 1917 wurde er schwer verwundet und daraufhin »felddienstuntauglich«. Sein letzter Dienstgrad war Vizefeldwebel und Reserveoffiziersaspirant.
Die Zwischenkriegszeit verbrachte er als Volksschullehrer in seiner Heimatregion. Auch über das engere schulische Umfeld hinaus erwies er sich als Reformpädagoge aus Leidenschaft. Der praktizierende Katholik brachte sich nachhaltig ins dörfliche Leben ein.
Den Machtantritt der Nationalsozialisten begrüßte er zunächst aus vollem Herzen. Seit 1935 war er Parteigenosse. Allerdings führte die Kirchenpolitik der neuen Machthaber schon in der Vorkriegszeit zu einer ersten Entfremdung.
Mit Beginn des Krieges wurde Hosenfeld als Feldwebel zum Wehrdienst einberufen und zusammen mit anderen älteren Reservisten für militärische Bewachungs- und Besatzungsaufgaben ausgebildet. Diese führten ihn alsbald in den Raum Warschau in welchem er in verschiedenen Dienstellen und –rängen bis zu seiner Gefangennahme durch die Rote Armee Mitte Januar 1945 verblieb. Am 13. August 1952 verstarb er in sowjetischer Kriegsgefangenschaft.
Die von Thomas Vogel vorbildlich bearbeitete Auswahledition aus Briefen, Tagebüchern und sonstigen Aufzeichnungen zeigen einen vielseitig interessierten und gebildeten Mann, dem die Schriftlichkeit offenbar geradezu Lebensbedürfnis war. Aufgeschlossen und wachen Auges nahm Hosenfeld seine Umgebung wahr. Der massenmörderische

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Zuschnitt der deutschen Besatzungspolitik in Polen wurde ihm schon sehr bald klar und erschütterte ihn tief. Auch von den Massenerschießungen der Juden in Polen und später in der Sowjetunion, von Auschwitz, Treblinka und den dortigen Massenvergasungen erfuhr er früh. Es ist schon erstaunlich, welchen Informationsstand ein zunächst unbefangener deutscher Offizier in der relativen Ruhe und Muße des Etappendienstes scheinbar mühelos erlangen konnte. Zudem besaß Hosenfeld die Fähigkeit, sich ein frappierend realistisches Bild vom Kriegsverlauf und von den allgemeinen deutschen Kriegsaussichten zu machen. Er bewies hier einen vorzüglichen »Riecher«.

Neben seiner tiefen Liebe zu seiner Frau und seinen Kindern belegen Hosenfelds Aufzeichnungen dazu immer wieder seine grundlegende Prägung durch den Katholizismus. Durch ihn sieht er sich den Polen offenbar vor allem verbunden. Er begegnet ihnen in jeder Hinsicht vorurteilsfrei, aufgeschlossen und hilfsbereit. Zwar begehrte Hosenfeld nie offen oder gar offiziell gegen die von ihm privat fassungslos kommentierten Vorgänge auf. Doch ließ er sich im persönlichen und dienstlichen Umfeld in beeindruckender Konsequenz vom schlichten menschlichen Anstand leiten.

In den Aufzeichnungen aus den früheren Jahren der Besatzungstätigkeit fand Hosenfeld viel Gelegenheit zu allerlei Reflektionen buchstäblich »über Gott und die Welt«. Es ist jedoch vielleicht typisch, dass sich dieser Fokus in dem Maße immer weiter auf den elementar persönlichen, nachgerade »kreatürlichen« Bereich zusammenzieht, in dem die Front an Warschau heranrückt. Spätestens als Warschau Ende Juli 1944 Frontgebiet wird, werden auch seine Briefe spürbar enger und gehetzter, kreisen immer ausschließlicher um sein unmittelbares Selbst.

Fragt man nach dem übergreifenden Erkenntniswert der Auswahledition aus dem Nachlass Wilm Hosenfelds, dann ist wohl zunächst vor allem darauf hinzuweisen, dass sie persönliche Einsichten in den Besatzungsalltag, in die Besatzungswirklichkeit in Polen jenseits der bloßen »Erlasslage« vermittelt, wie sie der historischen Forschung noch immer in viel zu geringer Zahl zugänglich sind. Hier wird aufgezeigt, wie die Besatzung in Polen dort aussah, »wo das Leben konkret war«. Und es wird weiter beklemmend deutlich, was ein Etappenoffizier auch in vergleichsweise untergeordneter Position, dem ebenfalls nur die allgemein zugänglichen Informationsquellen offen standen, der aber dafür ohne Scheuklappen durchs Leben ging, tatsächlich hätte damals wissen können.

Gießen *Enrico Syring*

Jörg BABEROWSKI: Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus. München 2003. Deutsche Verlagsanstalt. 288 S., gebunden, 24,90 EUR.

Die teilweise Öffnung der Archive der ehemaligen Sowjetunion ermöglichte eine Reihe von interessanten Einblicken in die internen Abläufe im Machtapparat der herrschenden Kommunisten. Zwar musste durch diese Erkenntnisse die Geschichte nicht neu geschrieben werden; gleichwohl schlichteten die daraus gewonnenen Erkenntnisse bestimmte Kontroversen in der Forschung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Frage nach der Verantwortung für den Terror: Entgegen der Auffassung einer »revisionistischen« Schule entwickelte sich dieser nicht relativ autonom von »unten« her; vielmehr wurde er durch detaillierte und klare Vorgaben von »oben« in die Wege geleitet. Über diese Dimension der sowjetischen Politik legte der Berliner Historiker Jörg Baberowski mit *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus* eine zusammenfassende Darstellung vor. Er will darin nicht eine Gesamtgeschichte der Sowjetunion präsentieren, sondern eine des Stalinismus als Form staatlichen Terrors.

Die historisch-chronologisch gegliederte Veröffentlichung setzt mit der Rolle der Bolschewiki in der Revolution und im Bürgerkrieg ein, wo bereits mit gezielter Gewaltanwendung der Weg zur Ausmerzung aller Feinde des »wahren Sozialismus« beschritten wurde. Ganz im Sinne solcher Kontinuitäten beschreibt Baberowski die Entwicklung bis zur endgültigen Machterlangung von Stalin und darüber hinaus, zunächst in der »Ruhe vor dem großen Sturm« in den

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

1920er Jahren bis zum Höhepunkt des »roten Terrors« in der Ära der »Säuberungen« in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre, aber auch während des Zweiten Weltkriegs und danach in der Phase des Spätstalinismus bis zum Tod des Diktators 1953. Angehörige aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen wurden Opfer: Arbeiter und Bauern, Christen und Juden, Parteiangehörige und Parteigegner, Militärs und Staatsfunktionäre. Baberowski bemerkt: »Der Stalinismus war ein gewalttätiges Verfahren zur Herstellung eindeutiger Verhältnisse, er war ein Versuch, den neuen aus der physischen Vernichtung des alten Menschen hervorzubringen« (207).

Bei der Darstellung erweist sich der Autor als souveräner Kenner der Materie, der auf Basis des neuesten Forschungsstandes in eindringlicher Form das ganze Ausmaß totalitärer Herrschaft in der Sowjetunion aufzeigt. Dabei wendet sich Baberowski gegen die inflationäre Verwendung des Stalinismus-Begriffs, sieht er darin doch eine eng an die Person Stalin gebundene besondere Herrschaftsform. In diesem Punkt unterscheidet sich seine Deutung von der des »Schwarzbuchs des Kommunismus«, das pauschal jede kommunistische Herrschaft als eine des Terrors ansah. Diese Einordnung unterschlägt für Baberowski die Bedeutung der Person Stalins für die Situation in der Sowjetunion jener Jahre. Nach Öffnung der zentralen Archive in Moskau bestehe »kein Zweifel mehr an der Urheberschaft des Terrors. Stalin setzte seine Unterschrift unter die Terrorbefehle, mit denen das Regime Millionen Menschen ins Verderben schickte.« Erst mit dessen Tod kam es zu einem Stillstand der Terrormaschine. »Deshalb ist Stalins Ende auch das Ende des Stalinismus« (16).

Der Autor belässt es in seiner Darstellung nicht bei der reinen Beschreibung der Ereignisse, sondern nimmt immer wieder auch analytische Einschätzungen vor. So deutet Baberowski den Bolschewismus und Stalinismus als Ausdruck von »eschatologischen Heilserwartungen« (29) und einer »säkularisierten Religion« (108), die gerade im Massenterror eine Form der »Erlösung« (29), ja sogar eine »sowjetische Variante der ‚Endlösung'« (188) sahen. Diese Einschätzungen knüpfen an die Interpretation des Totalitarismus als politische Religion an, was von dem Autor allerdings nicht näher erläutert oder eingeordnet wird. Überhaupt benennt Baberowski bei analytischen Deutungen überaus interessante Erklärungsfaktoren und Ursachenbündel - allerdings ohne nähere Begründungen und Belege. Dies gilt auch für die Ableitung des sowjetischen Stalinismus aus dem westlichen Marxismus oder die Ausführungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft stalinistischer Funktionäre (vgl. 204). Hier hätte man gern eine ausführlichere und differenziertere Begründung und Erörterung gelesen. Unabhängig von dieser Kritik handelt es sich um ein überaus kenntnisreiches und gut strukturiertes Buch, das für einen deutschen Historiker ungewöhnlich anregend geschrieben wurde.

Köln *Armin Pfahl-Traughber*

Steffen KAILITZ: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Eine Einführung. Wiesbaden 2004. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 258 S., kart., 19,90 Euro.

Das Lehrbuch zum politischen Extremismus von Steffen Kailitz ist hervorragend geeignet, dem Leser einen schnellen und umfassenden Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet zu gewähren. Es ist das erste Lehrbuch für diesen Forschungsbereich und füllt daher eine seit längerem bestehende Lücke. Der Autor ist als langjähriger Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Eckhard Jesse in Chemnitz ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Extremismuswissenschaft. Dies spiegelt sich im Buch wider: Alle relevanten Phänomene sowie die wesentlichen Forschungsfragen werden prägnant dargestellt, erläutert und verglichen. Der Autor bewertet die verschiedenen Formen des Extremismus mit der erforderlichen Abgewogenheit und Besonnenheit. Er verfällt nicht in den bei diesem Thema leider (zu) häufig anzutreffenden Alarmismus.
Kailitz definiert einleitend politischen Extremismus als »fundamentale Gegnerschaft zur Demokratie, konkret zu den Ideen des demokratischen Verfassungsstaates« (S. 15). Zur Einordnung verschiedener Formen des

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Extremismus bedient sich der Autor insbesondere zweier Modelle: erstens der Unterscheidung zwischen den drei typologischen Grundformen totalitäre Diktatur, autoritäre Diktatur sowie Demokratie, zweitens des zweidimensionalen Ideen-Mittel-Modells des niederländischen Extremismusforschers Cas Mudde. Danach ist zwischen verfassungsfeindlichen, extremistischen Zielen einerseits und illegalen, extremistischen Mitteln zur Umsetzung dieser Ziele andererseits zu differenzieren. Selbst im notwendigerweise gedrängten Rahmen eines Lehrbuchs wäre im Einführungskapitel eine etwas eingehendere Auseinandersetzung mit den Kritikern des Extremismusbegriffs wünschenswert gewesen. Die Extremismusforschung braucht ihre guten Argumente nicht zu verstecken.

Im Buch finden sich Darstellungen zu parteipolitischen, intellektuellen und gewalttätigen Formen des Extremismus von links wie von rechts sowie zum islamischen Fundamentalismus. Der Abschnitt über die NPD enthält eine übersichtliche Zusammenfassung ihrer Geschichte von der Gründung bis zum Verbotsverfahren. Insgesamt beurteilt der Autor die aktuelle NPD als »autoritär-totalitär«. Da das Buch nahezu zeitgleich mit dem spektakulären Wahlerfolg der NPD in Sachsen im September 2004 erschien, konnte dieser leider nicht berücksichtigt werden. Das aktuelle Gefährdungspotenzial durch diese Partei bleibt daher etwas unterbeleuchtet. Die PDS beschreibt Kailitz als die »mit Abstand (…) erfolgreichste linke Flügelpartei in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« (S. 81). Obwohl er die PDS-Reformer als »semidemokratisch« einordnet, verweist er zu Recht darauf, dass die Partei programmatisch an der »Systemüberwindung« festhält. Die gegenwärtige Gefahr für die Demokratie, die von der »Neuen Linken« oder »Neuen Rechten« ausgehe, schätzt der Autor als gering ein. Dasselbe gilt für die gewaltbereiten »Autonomen« sowie Skinheads, obwohl diese vielfältige Aktivitäten entwickeln. Als der gefährlichsten Form des religiösen Extremismus widmet der Verfasser dem islamischen Fundamentalismus ein eigenes Kapitel. Deutschland, so Kailitz, sei in den letzten Jahren zunehmend zu einem Rückzugsraum militanter Islamisten geworden. Der Autor analysiert außerdem extremistischen Einstellungen in der deutschen Bevölkerung und wirft einen vergleichenden Blick auf politischen Extremismus in den Nachbarländern Frankreich, Italien und Großbritannien.

Für jeden, der sich erstmals mit dem politischen Extremismus befasst und einen schnellen Überblick gewinnen will oder der sich als Fortgeschrittener in einen Teilbereich einarbeiten möchte und dazu erste Informationen sowie weiterführende Literaturhinweise sucht, ist das Buch bestens geeignet. Übersichtliche Tabellen und Grafiken tragen zur Verständlichkeit des Textes bei. Ein Register erleichtert das zielgenaue Suchen nach Personen und Themen. Das Werk wird durch eine kommentierte Literaturauswahl sowie thematisch relevante Internetadressen abgerundet. Dem Buch sind eine weite Verbreitung sowie viele weitere Auflagen zu wünschen.

Berlin *Tim Peters*

Josef SCHRÖFL / Thomas PANKRATZ (Hg.): Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Baden-Baden 2004. Nomos Verlag. 372 S., brosch., 39 EUR.

Bereits der Titel lässt erahnen, worauf es den Herausgebern dieses Sammelbandes ankommt. Nicht noch ein Buch, welches die prominente These vertritt, dass die Kriege und militärischen Auseinandersetzungen des 21. Jahrhunderts anders sind als die der westfälischen Staatenwelt. Dass sie sich durch Asymmetrien auszeichnen, weil sich Akteure mit unterschiedlicher Legitimation, unterschiedlichen Strategien und unterschiedlichen Mitteln gegenüber stehen.

Den Herausgebern und den Autoren dieses Sammelbandes, von denen die meisten aus Österreich kommen, geht es vielmehr darum, die These von der Neuartigkeit asymmetrischer Kriegsführung kritisch zu hinterfragen.

Der Sammelband ist klar und übersichtlich gegliedert. Nachdem sich zunächst neun Beiträge mit verschiedenen Aspekten asym-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

metrischer Kriegsführung aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickrichtungen (z.B. aus der Theologie) auseinandersetzen, werden im zweiten Teil des Buches 14 Fallstudien zu konkreten asymmetrischen Konflikten in verschiedenen Regionen dieser Welt sowie zu konkreten Problemen asymmetrischer Kriegsführung vorgestellt. Den Rahmen des Sammelbandes bilden eine Einleitung sowie ein Fazit der beiden Herausgeber.

Bei der Lektüre der einzelnen Beiträge, insbesondere derjenigen, die sich mit den theoretischen Aspekten der asymmetrischen Kriegsführung auseinandersetzen, werden zwei Aspekte besonders deutlich: Zum einen, dass asymmetrische Kriegsführung, anders als Wissenschaftler wie van Creveld, Münkler und Daase es betonen, keinesfalls ein neues Phänomen der Kriegsgeschichte darstellt, sondern dass Asymmetrie in Mittel, Strategie und Ziel ein der militärischen Auseinandersetzung inhärentes Phänomen ist, das sich bereits in der Bibel wiederfinden lässt (vgl. den interessanten Beitrag von Freistetter in diesem Sammelband sowie das Papier, das William Wohlforth auf der letzten APSA-Tagung präsentiert hat). Wenn Kriege symmetrisch wären, wie es für die Kriege der letzten drei Jahrhunderte oftmals angenommen wird, dann müsste die logische Konsequenz die Pattsituation zwischen den Kriegsparteien sein. Empirisch betrachtet sind solche Pattsituationen auf dem Schlachtfeld jedoch äußerst selten. Reale oder perzipierte Asymmetrien sind es jedoch, so hat Stephen van Evera in seiner Studie »The Causes of War« deutlich herausgearbeitet, die Staaten dazu verleiten, Kriege zu initiieren. Asymmetrien auf dem Schlachtfeld sind somit nichts Neues. Vielmehr sind Asymmetrien, wie Walter Feichtinger treffend schreibt, ein dem internationalem System inhärentes Merkmal (. 83). Jede militärische Auseinandersetzung weist eine Asymmetrie auf, wodurch der Versuch, Asymmetrie über die den Akteuren zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Mittel und Kräfte zu definieren, unsinnig ist, da die »Ungleichheit der Potenziale« den Erfolg der einen Seite »erst möglich macht« (Klaus Peter Lohmann, S. 58).

Zum zweiten zeigen die verschiedenen Beiträge dieses Sammelbandes sehr deutlich, dass es keine eindeutige und damit zugleich auch diskriminierende Definition von Asymmetrie gibt, die den Charakter der »neuen Kriege« (Münkler) präzise erfassen kann. Dies deutlich herausgearbeitet zu haben ist einer der Verdienste des Buches von Schröfl und Pankratz.

Es wird deutlich, dass jeder Versuch, Asymmetrien zu erfassen, nicht bei den Zielen und Mitteln ansetzen muss, sondern bei den Akteuren. Eine diskriminierende Definition von asymmetrischen Konflikten sollte bei der Qualität der beteiligten Akteure ansetzen. Stehen sich zwei staatliche oder zwei nicht-staatliche Akteure in einem Konflikt gegenüber, so ist eine symmetrische Konfliktkonfiguration vorhanden, trotz unterschiedlicher Mittel, Strategie und politischer Ziele, die in der Auseinandersetzung gegeben sein mögen. Sind die Konfliktparteien jedoch hinsichtlich ihrer Akteursqualität verschieden (z.B. Staat gegen irreguläre Verbände, Staat vs. terroristische Gruppen), so lässt sich von einem asymmetrischen Konflikt sprechen.

Durch eine akteurszentrierte Definition von Asymmetrie ist man in der Lage, die Konflikte, die das 21. Jahrhundert bislang dominiert haben (und möglicherweise dominieren werden), besser zu erfassen und zu kategorisieren, ohne ihnen damit per se eine neue Qualität zuzusprechen, da die Geschichte eine Reihe von asymmetrischen Konflikten/Kriegen auf der Akteursebene kennt.

Was in der Tat neu ist, und darauf weisen Albert Stahel und Armando Geller in ihrem Beitrag hin, ist die Tendenz, symmetrische Konflikte in asymmetrische Konflikte zu überführen. Nachdem der symmetrische Konflikt zwischen den USA und dem Taliban Regime auf Grund der asymmetrischen Machtverteilung zwischen den symmetrischen Akteuren relativ schnell zu Gunsten der Vereinigten Staaten entschieden wurde, findet er seine Fortsetzung in einer asymmetrischen (auf die Akteursebene bezogen) Konfiguration, zwischen dem Staat USA (und seinen Verbündeten) sowie den irregulären Verbänden der Taliban. In diese Richtung kann auch die militärische Auseinandersetzung zwischen den USA und dem irakischen Staat betrachtet werden, die nach

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

dem Fall von Bagdad in eine asymmetrische Auseinandersetzung überführt wurde.
Aus der Fülle von Veröffentlichungen über die veränderte Natur des Krieges nach dem Fall der Berliner Mauer hebt sich der vorliegende Sammelband wohltuend ab, da er vieles von dem, was als neu und einzigartig propagiert wird, durch eine historische Längsschnittanalyse relativiert und deutlich macht, dass das, was wir gegenwärtig an militärischen Auseinandersetzungen erleben, nicht so neu ist, wie manche meinen mögen.

Rom *Carlo Masala*

Wolfgang EFFENBERG / Konrad LÖW: Pax americana. Die Geschichte einer Weltmacht von ihren angelsächsischen Wurzeln bis heute, München 2004. Herbig Verlag, 671 S., brosch., 49,90 EUR.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieses Buch ist ein einziges Ärgernis. Was von den Autoren als eine Abhandlung über die Geschichte der Vereinigten Staaten und die Versuche seiner politischen Eliten, eine global dominierende Rolle einzunehmen, angekündigt wird (S. 19), entpuppt sich bei genauerer Lektüre als eine polemische Schrift, die sich einreiht in die Bandbreite jener Bücher, die seit dem 11. September 2001 den europäischen Markt überschwemmen und sich in diversen, obskuren Verschwörungstheorien über die »wahren« Hintergründe der Attentate auf das WTC und das Pentagon ergießen. Dieses Buch ist nicht, wie die Autoren in der Einleitung behaupten, amerikakritisch (wogegen nichts einzuwenden wäre), sondern es ist schlichtweg ein schlechtes und unwissenschaftliches Pamphlet.
Nachdem zunächst auf ca. 200 Seiten der Aufstieg der USA zur Weltmacht noch relativ neutral und argumentativ stringent nachgezeichnet wird, zeichnen sich die Kapitel V-XII insbesondere dadurch aus, dass ihnen a) jegliche Strukturierung und argumentativer Faden fehlt und b) dass so ziemlich jede Verschwörungstheorie, die es über die US-Politik in den letzen 80 Jahren gibt, unhinterfragt wiederholt wird, ohne dass für die dort aufgestellten Behauptungen neue Quellen zitiert werden.
Hält man sich den politischen Hintergrund eines der Autoren, Konrad Löw, vor Augen, so kommt man nicht umhin, sich zu wundern, dass eine Reihe von Verschwörungstheorien, die in diesem Buch insbesondere über die Entscheidung der Bush-Administration zum Irak-Krieg präsentiert werden, mit Quellen von obskuren Homepages diverser trotzkistischer und stalinistischer Gruppierungen belegt werden (vgl. S. 639-642).
Was den argumentativen Faden des Buches anbelangt, so wechseln sich deskriptive Unterkapitel zu einzelnen Präsidenten und deren Außenpolitiken ab mit Unterkapiteln, deren einziger Zweck darin besteht, nachzuweisen, dass die Vereinigten Staaten ein gewalttätiges, unmoralisches, heuchlerisches und korruptes Land sind (vgl. S. 19).
Eine ernsthafte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Buch, wie man es eigentlich von einer Rezension in einer politikwissenschaftlichen Fachzeitschrift erwarten sollte, lohnt sich nicht, ja verbietet sich sogar, da es dieses Buch zu etwas aufwerten würde, was es nicht ist, eine kontroverse, aber wissenschaftlich seriöse Analyse amerikanischer Außenpolitik.
All jenen, die sich kritisch mit der US-Außenpolitik auseinandersetzen, ist mit solchen Werken ein Bärendienst erwiesen worden.

Rom *Carlo Masala*

Michael HAHN (Hg.), Nichts gegen Amerika. Linker Antiamerikanismus und seine lange Geschichte. Hamburg 2003. Konkret Literatur Verlag. 174 S., brosch., 15 EUR.

Handelt es sich bei dem Begriff »Antiamerikanismus« nur um ein politisches Schlagwort oder um einen sachlichen Terminus? Worin bestehen die Unterschiede zwischen einem Antiamerikanismus und einer Kritik an den USA? Diesen Fragen sollte eigentlich bei der Bewertung von in unterschiedlichen Zusammenhängen und zu verschiedenen Zeiten aufblühenden Protesten gegen die Politik der US-amerikanischen Regierung differenziert nachgegangen werden - was allerdings weder im öffentlichen noch im

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

wissenschaftlichen Diskurs geschieht. Einen Beitrag zum Thema leisten wollen die Autoren des von dem Journalisten Michael Hahn herausgegebenen Sammelbandes *Nichts gegen Amerika. Linker Antiamerikanismus und seine lange Geschichte*. Absicht des Buches ist es zu zeigen, »dass auch unter Linken antiamerikanische Stereotype kursieren, und dass es sich dabei nicht um einzelne Ausrutscher, sondern durchaus auch um linke Theoriedefizite handelt« (8).

In zehn meist kürzer gehaltenen Beiträgen widmen sich die Autoren den unterschiedlichsten Aspekten des Themas: Herausgeber Hahn äußert sich zu Beginn gleich zweimal mit einem Aufsatz zu Erklärungen und Verklärungen von Antiamerikanismus in der Linken und mit einem zum mit Faschismus-Vergleichen arbeitenden Antiamerikanismus der Neuen Linken. Thomas Haury geht danach auf linke Amerikabilder von Karl Marx über die Weimarer KPD bis zur frühen SED ein, und Ivo Bozic widmet sich dem Antiamerikanismus der PDS im Kontext von deren »ostdeutscher Heimatliebe«. Die globalisierungskritische Bewegung und ihr Verhältnis zu den USA steht danach im Zentrum des Beitrags von Christian Stock und das Verhältnis von Antiamerikanismus und Antisemitismus bildet den Schwerpunkt des Aufsatzes von Frank Illing. Und schließlich widmen sich die restlichen vier Texte dem Antiamerikanismus in verschiedenen Ländern, wobei Bernhard Schmid auf Frankreich, Mary Kreuzer und Wolf-Dieter Vogel auf Lateinamerika und Leonard Zeskind und erneut Hahn auf die USA selbst eingehen.

Ein allgemeines Resultat enthält der Sammelband aufgrund seiner Konzeption verständlicherweise nicht. Zur wohl von den meisten Autoren geteilten Definition von Antiamerikanismus bemerkt der Herausgeber im Sinne einer Arbeitshypothese: »Linker Antiamerikanismus will einen bestimmten Nationalstaat (die USA) für das Elend verantwortlich machen, das der Kapitalismus als gesamtgesellschaftliches - und weltweites - Verhältnis anrichtet. Begünstigt wird dies durch ein ›antiimperialistisches‹ Weltbild, das die Welt vereinfachend in ›gut‹ und ›böse‹ aufteilt. Dabei werden die kritisierten Mängel durch kulturalistische Zuschreibungen mit dem ›Wesen‹, dem ›nationalen Charakter‹ der USA erklärt … Gleichzeitig werden vergleichbare Zustände im eigenen Land ignoriert, relativiert oder gar beschönigt … Die demokratischen Ideale der Vereinigten Staaten werden als ›Heuchelei‹ entlarvt und ihre mangelnde Umsetzung beklagt. Im Gegensatz dazu fürchtet der rechte Antiamerikanismus genau diese Ideale« (18 f).

In dieser Definition wird das besondere Erkenntnisinteresse von Autoren und Herausgeber deutlich: Ihnen geht es nicht um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Thematik Antiamerikanismus, sondern um eine Unterscheidung zwischen einer »richtigen« linken USA-Kritik und einem »linken Antiamerikanismus«. In letzterem sehen sie den Versuch, die gesellschaftlichen und politischen Zustände im eigenen Land einer Kritik zu entziehen und die politische Linke in ein nationales Projekt zu integrieren. Entsprechend zählen die meisten Autoren sich zur sogenannten »Antideutschen Linken«, die etwa bei der Diskussion um die Führung des Irak-Krieges 2002 und 2003 auf die Seite der Bush-Administration und gegen die Haltung der Schröder-Regierung stand. Das dabei zum Ausdruck kommende antinationale Dogma und die dadurch bedingte Frontstellung leiten und prägen viele Aufsätze, die darüber hinaus zu großen Teilen mehr essayistisch denn wissenschaftlich ausgerichtet sind.

So wenig aussagekräftig daher die Beiträge zum Antiamerikanismus in der PDS oder zum Antiamerikanismus in den USA selbst sind, so finden sich in dem Band doch auch einige beachtenswerte und differenzierte Texte. Hierzu gehört der sicherlich beste Beitrag von Thomas Haury über die Amerikabilder der Linken, der die ideengeschichtliche Entwicklung nicht nur differenziert und komprimiert darstellt, sondern über die Verweise auf strukturelle Besonderheiten die eigentlichen Konturen des Antiamerikanismus aufzeigt. Besonders interessant sind auch die hier und da angestellten vergleichenden Betrachtungen zu einer linken und rechten Variante des Antiamerikanismus, die allerdings nicht gesondert in einem eigenen Beitrag präsentiert wurden. Der thematisch überaus interessante Aufsatz zum Verhältnis von Antiamerikanismus und Antisemitismus

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

blieb leider eher an der Oberfläche wie die überwiegende Zahl der doch mehr ideologisch-politisch motivierten Texte.

Köln *Armin Pfahl-Traughber*

Wolfgang BURGDORF: *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz; Abt. Universalgeschichte, Bd. 173; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 13). Mainz 1998. Verlag Philipp von Zabern. XII, 578 S., gebunden, 51,– EUR.*

Die außerordentlich gründliche und gelehrte Studie widmet sich einem wichtigen, dabei aber bisher fast vergessenen Thema der deutschen Verfassungs- und politischen Ideengeschichte, an dem frühere Bearbeiter bereits gescheitert waren: der Verfassungsreformdiskussion zwischen dem Westfälischen Frieden und dem Ende des Alten Reiches. Der Autor, Historiker an der Universität München, bestätigt mit dem Ergebnis seiner Arbeit einen Befund des Verfassungshistorikers Christian Friedrich Menger, der 1975 feststellte, »dass die Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation seit dem 15. Jahrhundert die Geschichte ihrer Reformversuche ist«. Es mag nachgerade erstaunen, dass dieses zentrale Thema gerade angesichts der neueren besonderen Konjunktur der Reichsgeschichte (erinnert sei nur an die einschlägigen Studien und Arbeiten von K. O. von Aretin, V. Press, A. Schindling, B. Roeck, G. Schmidt) erst kürzlich umfassend aufgearbeitet worden ist.

Zu den besonderen, kaum hoch genug einzuschätzenden Vorzügen der Darstellung Burgdorfs gehört es, dass der Autor sich eben nicht nur auf einige bekannte »Klassiker« der Reichsverfassungsliteratur stützt wie etwa Pufendorf, Reinkingk, J. J. Möser oder Pütter, sondern dass er (in offenbar jahrelanger, unablässiger Suche in mehreren großen Bibliotheken) eine ganze Fülle heute fast oder wirklich vergessener deutscher politisch-publizistischer Autoren aus dem genannten Zeitraum wieder ans Licht gezogen und ausgewertet hat. Dadurch verbreitert sich das Bild enorm, denn »neben die Vorstellungen der Großen tritt das Anonyme, das Triviale, das Mittelmäßige, aber auch das zu Unrecht Vergessene«. Auf diese Weise entgeht der Autor einer Gefahr, der andere (vor allem jüngere) Forscher leider häufig erliegen, denn es ist festzuhalten: »Widerspenstiges Quellenmaterial darf nicht zugunsten der Schlüssigkeit eines bestimmten Interpretationsmodells oder theoretischer Annahmen ausgeschlossen werden.«

In ausführlichen, zumeist historisch-systematisch gegliederten Kapiteln analysiert der Autor sodann das von ihm erschlossene Material. Die Reichhaltigkeit seiner Analysen und Resultate kann hier allenfalls knapp angedeutet werden. Zum einen bestätigt sich die bisherige Annahme, dass die Verfechter einer Reichsreform immer wieder gegen die Phalanx derjenigen anzukämpfen hatten, die eine Reform, aus welchen Gründen auch immer, strikt ablehnten; sei es, dass sie um die Stabilität des ohnehin prekären Reichsverfassungskörpers fürchteten, sei es, dass sie noch von der mittelalterlichen Idee der Vorzüglichkeit des »guten alten Rechts« und der althergebrachten politischen Ordnungen im Reich überzeugt waren. Zweitens ist zu erkennen, dass die Reichsreformpublizistik »von 1640 bis zum Ende des Reiches einen fast geschlossenen Komplex aufeinander bezogener Argumente und Motive« aufzuweisen hat, und eben diese – gewollte oder ungewollte – Hermetik war es, die jene Texte den Außenstehenden als nur wenig verständlich erscheinen ließ und die aus dem gleichen Grunde wohl auch für deren mangelnde politische Wirksamkeit wenigstens mitverantwortlich gewesen ist.

Aufschlussreich ist ebenfalls die in der allgemeinen theoretisch-politischen Debatte fortdauernde Präsenz bestimmter Grundtexte, wie etwa der berühmten habsburgkritischen Verfassungsschrift des Bogislaw von Chemnitz aus dem Dreißigjährigen Krieg, der nicht etwa ein fundamentaler Gegner des Reiches gewesen ist (wie man bis heute nachlesen kann), sondern, so Burgdorf, »im Gegenteil für ein zentral vom Reichstag gelenktes aristokratisches Staatswesen eintrat«. Und die wichtigste, am weitesten ausgereifte Reformdenkschrift stammt nicht etwa, wie man den-

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ken könnte, von einem der »Großen« (also etwa Chemnitz, Pufendorf, Reinkingk, Leibniz), sondern von einem bis heute unbekannt gebliebenen Autor, der unter dem Pseudonym »Bonfidio Tuiskon« schrieb und in seinem »Hoch-Teutsche[n] Reichs-Secretarius« von 1673 nicht nur über die Ziele, sondern auch über die Wege einer Reichsreform besonders intensiv nachdachte. Wichtig ist ebenfalls Burgdorfs Beobachtung, dass die Debatte über eine Reichsreform gerade in Krisenzeiten – etwa während der zahlreichen Erbfolgekriege seit dem späten 17. Jahrhundert, über den Siebenjährigen Krieg bis hin zur Krise um das Bayerische Tauschprojekt und den deutschen Fürstenbund – eine besondere Konjunktur erlebte.

Warum aber kam es – trotz aller publizistischen und politischen Bemühungen – letztlich zu keiner Reform? Die Gründe hierfür sind, wie meistens in der Geschichte, nur als multikausales Geschehen zu rekonstruieren: Zuerst einmal standen sich, vor allem in der Spätzeit des Reiches, zwei Arten von Reichspatriotismus sowie ein ausgeprägter territorialstaatlicher Patriotismus gegenüber: Während die einen Reichspatrioten für Reformen eintraten, lehnten die anderen jede Reform (in denen sie eine potenzielle Gefährdung für den ohnehin prekären Bestand des Reiches sahen) strikt ab. Und auf der anderen Seite rechneten die Anhänger eines territorialstaatlichen Patriotismus ohnehin mit dem baldigen Ende der alten Reichsverfassung und wollten (nach einer Formulierung K. O. von Aretins) »aus der Konkursmasse Reich so viel wie möglich« für das jeweils eigene Land herausholen. Insofern waren es, wie der Autor resümiert, in erster Linie die Reichsstände, »die die Reform letztlich verhinderten«. Ein weiterer wichtiger Grund, der indes nicht vergessen werden darf, besteht im ausgeprägten Desinteresse der Nachbarn Deutschlands an einer Stärkung des Reiches durch eine potenziell erfolgreiche Reform; zu ihrer (vor allem Frankreichs) Staatsräson zählte unbedingt der Erhalt der inneren und äußeren politischen Schwäche des Reiches.

Gleichwohl bleibt auch die bloße – wenngleich sich nur auf dem Papier vollziehende – Reform*debatte* von großer Bedeutung. Burgdorf resümiert (und dies ist sicher ein Punkt, den er künftig noch weiter zu erläutern und zu belegen haben wird): »Das der Reform der Reichsverfassung gewidmete Schrifttum nahm wesentliche Teile der deutschen Verfassungswirklichkeit des 19. und 20. Jahrhunderts vorweg. Das Reich als konstitutionelle Monarchie, als Republik, als Föderation und als unitarischer Zentralstaat ist in diesen Schriften zu finden. Dabei zeigt sich, dass der Beginn der liberaldemokratischen Verfassungstradition in Deutschland nicht die Reichsverfassung von 1849 ist, die weder zu einer prinzipiellen Gewaltenteilung noch zu einer Anerkennung der Volkssouveränität vordrang, sondern die Reichsreformdiskussion im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.«

Stuttgart *Hans-Christof Kraus*

Heinz Duchhardt / Andreas Kunz (Hg.): Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780-1815 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 46). Mainz 1998. Verlag Philipp von Zabern. X, 318 S., kart., 29,80 EUR.

Der interessante und ertragreiche Sammelband enthält die wichtigsten Vorträge eines Treffens deutscher und amerikanischer Frühneuzeithistoriker, das 1996 in Halle stattgefunden hat. Zentrales Thema war die Frage nach der Entwicklung der deutschen Nation unter der Einwirkung der Französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons. Die historiographische Debatte hierüber befindet sich bekanntlich im Fluss, daher hatte die Tagung, wie die Herausgeber anmerken, sich nicht das ehrgeizige Ziel gesetzt, diese Frage zu beantworten, sondern »einige Aspekte zu diesem Diskurs beizutragen, die bisher eher randständig geblieben waren«.

Und das ist im Ganzen auch gelungen. Die Einzelbeiträge widmen sich vornehmlich – neben politikhistorischen Themen – der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. Charles Ingrao zeichnet in seinem Beitrag (»War and legitimation in Germany in the revolutionary age«) noch einmal die deutsche Reaktion auf die Französische Revolution nach, die von den führenden politischen Kräften im Reich nicht nur als Legitimitätskrise, sondern

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

vor allem auch als militärische Bedrohung wahrgenommen worden ist. Die zuerst verhängten Maßnahmen gegen einige Vertreter der deutschen Aufklärung wurden später, als die Not zu umfassenden Reformen zwang, wieder aufgehoben, doch nach 1814/15 versuchte man (bekanntermaßen vergeblich) den aus der Flasche gelassenen Geist des freien Denkens wieder einzufangen und damit politisch zu entschärfen. Monika Neugebauer-Wölk resümiert in ihrem Aufsatz »Reich oder Republik? Pläne und Ansätze zur republikanischen Neugestaltung im Alten Reich 1790-1800« noch einmal die Ideen der deutschen Jakobiner für eine radikale politische Reform und kontrastiert sie mit den drei Phasen der »Republikanisierung« in einigen Gebieten des Alten Reiches unter dem Eindruck der Revolution (1789-91, 1792-93, 1795-1800). Zu den wichtigen Resultaten ihrer Studie zählt der Nachweis, dass diese Bestrebungen bereits früher als bisher angenommen eingesetzt haben und dass es sich dabei nicht nur um rein territorialstaatliche Reformideen handelte, sondern dass diese (etwas später) ebenfalls auf die ganze Nation, auf das ganze Deutschland bezogen worden sind.

Wolfgang Neugebauer widmet sich dem schwierigen, ebenfalls seit Jahrzehnten heftig umstrittenen Thema der verfassungspolitischen Kontinuität zwischen alten Landständen und Frühparlamentarismus in Deutschland (»Landstände im Heiligen Römischen Reich an der Schwelle zur Moderne. Zum Problem von Kontinuität und Diskontinuität um 1800«). Seine weitgespannten Darlegungen tragen wesentlich zur präziseren Erkenntnis des hier vorliegenden Problems bei, so etwa, wenn er feststellt, dass »die spezifische Relation von Kontinuität und Diskontinuität […] in regionaler Differenzierung zu untersuchen« ist. Überhaupt müssen, so ein weiteres wichtiges Resultat seiner Studie, mehrere verschiedene Arten von geschichtlicher Kontinuität unterschieden werden: Neben der institutionellen und rechtlichen sind auch funktionale, programmatische und nicht zuletzt personelle Kontinuitätselemente in den Blick zu nehmen. Die in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen sind im übrigen, wie Neugebauer abschließend feststellt, »noch lange nicht abschließend beantwortet«.

In einem weiteren Beitrag (»Austria and Prussia, 1813-1848 – Pause in the rivalry or shift in the paradigm?«) variiert Paul W. Schroeder einige Thesen seines bekannten Werkes »The Transformation of European Politics, 1763-1848« (1994), indem er die gelungene Friedens- und Kooperationsphase der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Großmächten als paradigmatische, in mehr als einer Hinsicht auf die heutige europäische Einigung vorausweisende politische Partnerschaft außerordentlich positiv charakterisiert; Bismarcks Politik wird dagegen letztlich als Zerstörungswerk verstanden. Sein amerikanischer Kollege Robert D. Billinger widmet sich einem bisher kaum beleuchteten Gegenstand, nämlich dem »Nationalismus« der Rheinbundfürsten (»Good and true Germans – the ›nationalism‹ of the Rheinbund princes«), den er als gesunden partikularistischen Egoismus deutet, mit dem sich die Häupter des (später so genannten) »dritten Deutschland« gegen die Bevormundung aus Wien und Berlin zur Wehr setzten. Letztlich seien (mit Ausnahme des territorial empfindlich beschnittenen Sachsen) die Rheinbundfürsten die »wahren Sieger« von 1813 gewesen, da sie ihre Länder zumeist territorial abrunden konnten und zudem im neuen Deutschen Bund ein überaus gewichtiges Wort mitzusprechen hatten.

Von den weiteren Beiträgen, die etwa dem Verkehr und dem Binnenhandel in Mitteleuropa seit 1750 (Andreas Kunz), der Entwicklung des Handels in Deutschland im 18. Jahrhundert (Wilfried Reininghaus), der Reform der Strafjustiz (Karl Härter), der Geschlechterdifferenz im Spiegel der Gesetzgebung (Marion W. Gray) sowie der innerdeutschen Auseinandersetzung mit dem »französischen Neuerungsgeist« (Christine L. Mueller) gewidmet sind, verdient der umfangreiche Aufsatz von Michael Hundt über »Stein und die deutsche Verfassungsfrage in den Jahren 1812 bis 1815« noch besondere Beachtung. Sachlich, präzise und ohne falsche Pietät gegenüber dem »Heros« der deutschen Erhebungszeit analysiert er die historischen Wurzeln, die Bedeutung wie auch die gravierenden Defizite der – auf dem Wiener Kongress bekanntlich gescheiterten – Steinschen Ideen für eine politische Neuordnung Deutschlands. Steins zentrale Idee einer

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

deutschen Trias aus einem von einem starken Kaiser geführten Kernreich, dem in Form eines weiteren Bundes Österreich und Preußen angeschlossen werden sollten, widersprach so sehr den Interessen nicht nur der deutschen, sondern eben auch der nichtdeutschen Großmächte, dass dieses an sich durchaus bemerkenswerte Modell eine Verwirklichung nicht erleben konnte. – Zusammenfassend sei abschließend bemerkt: Wer sich über die zentralen Aspekte des Themas »Deutschland um 1800« kompetent und auf höchstem Niveau unterrichten möchte, wird diesen Band nicht ignorieren dürfen.

Stuttgart *Hans-Christof Kraus*

Das gesamte **Nomos** Programm ▸ suchen ▸▸ finden ⏭ bestellen unter **www.nomos.de**

Europäisierung der Nationalstaatlichkeit

Europawissenschaft

Herausgegeben von
Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,
Prof. Dr. Ingolf Pernice, Humboldt-Universität Berlin und Prof. Dr. Ulrich Haltern, LL.M., Universität Hannover

2005, 813 S., geb., 78,– €, ISBN 3-8329-1025-5

Die klassische Staatlichkeit befindet sich im Wandel. Einer der bedeutendsten Wandelungsprozesse ist die fortschreitende Europäisierung der Nationalstaatlichkeit im Rahmen der Europäischen Union. Das Werk stellt eine systematische, disziplinenübergreifende Neuvermessung des mit EU-Europa entstandenen Modells einer postnationalen politischen Herrschaftsordnung dar, die nationalstaatliche Denkgewohnheiten und Kategorienbildungen in Frage stellt.

Nomos Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden
Tel. 0 72 21/21 04-37 | Fax -43
vertrieb@nomos.de

Nomos

https://doi.org/10.5771/0044-3360-2005-4-464
Generiert durch IP '3.149.249.252', am 09.10.2024, 09:19:16.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.